



Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“

mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden Dachwig, Döllstädt, Gierstädt, Großfahner und Tonna
(entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung - ThürBekVO - vom 22. August 1994)

28. Jahrgang

Mittwoch, den 10. Mai 2023

Nr. 9

Öffnungszeiten Freibäder und Eintrittspreise

Schwimmbad Dachwig

Außerhalb der Ferien:	
Montag - Freitag	13.00 Uhr - 19.00 Uhr
Samstag - Sonntag	10.00 Uhr - 19.00 Uhr
Ferien:	
Montag - Freitag	11.00 Uhr - 20.00 Uhr
Samstag - Sonntag	10.00 Uhr - 20.00 Uhr

(Die Eintrittspreise wurden neu beschlossen, sind aber noch nicht in Kraft getreten.)

Schwimmbad Gierstädt

Öffnungszeiten
Ab 15.05.2023

Außerhalb der Ferien:	
Montag - Freitag	13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Samstag - Sonntag	10.00 Uhr - 18.00 Uhr
Ferien:	
Montag - Sonntag	10.00 Uhr - 18.00 Uhr

Eintrittspreise:

Kinder 0-6 Jahre	1,00 €
Jugendliche 7-18 Jahre	1,50 €
Erwachsene	2,50 €
Dauerkarte Kinder	
0 - 6 Jahre	30,00 €
Dauerkarte Jugendliche	
7 18 Jahre	40,00 €
Dauerkarte Erwachsene	50,00 €
Dauerkarte Familie mit	
Familienangeh. Kindern	100,00 €

Ermäßigung für Arbeitslose, Rentner, Sozialhilfeempfänger bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises 1,00 € (Tageskarte) und 40,00 € (Dauerkarte)

Schwimmbad Burgtonna

Öffnungszeiten:
Ab 15.05.2023

täglich von 13:00 - 18:30 Uhr
Frauenschwimmen, Mittwochs von 18:30 - 20:00 Uhr
Außerhalb der Öffnungszeiten für Gruppen auch nach Voranmeldung möglich.

Eintrittspreise:

Kinder 4- 16 Jahre	1,50 €
Ab 16 Jahre	2,50 €
Dauerkarte Kinder	30,00 €
Dauerkarte ab 16 Jahre	50,00 €

Ermäßigung für Schwerbeschädigte und Rentner mit Nachweis 50%.





Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“ mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden Dachwig, Döllstädt, Gierstädt, Großfahner und Tonna (entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung - ThürBekVO - vom 22. August 1994)

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“, Büro des Gemeinschaftsvorsitzenden, 99958 Tonna / OT Gräfontonna, Markt 7, Telefon: 03 60 42/ 7 57 10, Telefax: 03 60 42 / 7 57 50 **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Gemeinschaftsvorsitzender Lucas Gürtler **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** Birgit Greif **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Adina Thielicke, erreichbar unter Tel.: 0175 / 1168550, E-Mail: a.thielicke@wittich-langewiesen.de und Petra Helbing, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** 14tägig, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Die nächsten Ausgaben des Amtsblattes „Fahner Höhe“ Kurier erscheinen

**Nr. 10 am 24.05.2023
Redaktionsschluss ist am 15.05.2023**

**Nr. 11 am 07.06.2023
Redaktionsschluss ist am 26.05.2023**

Beiträge bitte an:
kurier@vg-fahner-hoehe.de

Besuchen Sie die Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“ auch auf den Internetseiten unter www.vg-fahner-hoehe.de

unsere E-Mail-Adresse lautet info@fahner-hoehe.de

Bekanntmachung der Erreichbarkeit der Schiedsperson

der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“:

Gesprächstermine mit der Schiedsperson der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“ finden **nur nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung im Sitzungszimmer (Zimmer 213)** des Dienstgebäudes der Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“, Rathaus Tonna, Markt 07, im OT Gräfontonna der Gemeinde Tonna statt.

Für Terminvereinbarungen mit der Schiedsperson ist Frau Martina Helmboldt unter der Telefonnummer 0157/58354288 erreichbar.

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten

Dienstag: 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
..... und 14:00 bis 18:00 Uhr

oder nach Terminvereinbarung
unter der Tel.-Nr.: 036042 - 76495 (Büro)
0152 - 01356087 (Mobil) neu

**Ihr Kontaktbereichsbeamter
Herr Stichling**

Sprechzeiten des Gemeinschaftsvorsitzenden Herrn Lucas Gürtler:

Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr
und 14.00 - 18.00 Uhr

Anmerkung der Redaktion:

Alle veröffentlichten Beiträge von Lesern müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen!

Öffnungszeiten der Ämter

der Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“

Montag..... geschlossen
Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr
..... und 14.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr
..... und 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag geschlossen

Rufnummern der Ämter

der Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“

Zentrale Rufnummer:03 60 42 / 7 57 - 0
Zentrales Telefax:03 60 42 / 7 57 - 50
Gemeinschaftsvorsitzender:03 60 42 / 7 57 - 10
Hauptverwaltung:03 60 42 / 7 57 - 10
Ordnungsverwaltung/Standesamt:03 60 42 / 7 57 - 41
Einwohnermeldeamt:03 60 42 / 7 57 - 44
Finanzverwaltung:03 60 42 / 7 57 - 22
Bauverwaltung:03 60 42 / 7 57 - 32
Kontaktbereichsbeamter (Tel./AB/FAX) .03 60 42 / 7 64 - 95

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“

Stellenausschreibungen der Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“

Um Ihnen einen schnellen Zugriff auf die jeweils aktuellen Stellenausschreibungen unserer Verwaltungsgemeinschaft zu gewährleisten, weisen wir Sie daraufhin, dass diese auf unserer Webseite

www.vg-fahner-hoehe.de

veröffentlicht werden.

Aufgrund der redaktionellen Vorlaufzeit für den „Fahner Höhe“ Kurier kann es dazu führen, dass hier nicht alle Stellenausschreibungen veröffentlicht werden.

Gemeinde Dachwig

Feststellung der Jahresrechnung 2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Dachwig hat mit Beschluss Nr. 2023/015 vom 18. April 2023 gemäß § 80 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) die Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Dachwig wie folgt festgestellt:

	Bezeichnung	Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt €
1	2	3	4	5
1.	Soll-Einnahmen	1.734.609,60 ³⁾	724.805,10	2.459.414,70 ⁴⁾
	davon Globalbereinigung	0,00	0,00	0,00
2.	+ Neue Haushaltseinnahmereste	-	0,00	0,00
3.	./. Abgang Alter Haushaltseinnahmereste	-	0,00	0,00
4.	./. Abgang Alter Kasseneinnahmereste	5.050,78	0,00	5.050,78
5.	Summe bereinigter Soll-Einnahmen	1.729.558,82	724.805,10	2.454.363,92
6.	Soll-Ausgaben	1.729.558,82 ¹⁾	29.770,03 ²⁾	1.759.328,85
7.	+ Neue Haushaltsausgabereste	0,00	695.035,07	695.035,07
8.	./. Abgang Alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
9.	./. Abgang Alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
10.	Summe bereinigter Soll-Ausgaben	1.729.558,82	724.805,10	2.454.363,92
11.	Ausgleich	0,00	0,00	0,00

Die Jahresrechnung 2016 liegt in der Zeit vom 12. Mai 2023 bis 30. Juni 2023 während der allgemeinen Dienstzeiten in der Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“, Finanzverwaltung, Markt 7, 99958 Tonna, zu jedermanns Einsicht aus.

Bis zur Festlegung der folgenden Jahresrechnung wird die Jahresrechnung 2016 mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten. Die Einsichtnahmemöglichkeit hierzu besteht

während der allgemeinen Dienstzeiten bei der Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“, Finanzverwaltung, Markt 7, 99958 Tonna.

Tonna, den 10.05.2023

Volker Aschenbach
- Bürgermeister -

Feststellung der Jahresrechnung 2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Dachwig hat mit Beschluss Nr. 2023/018 vom 18. April 2023 gemäß § 80 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) die Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Dachwig wie folgt festgestellt:

	Bezeichnung	Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt €
1	2	3	4	5
1.	Soll-Einnahmen	1.970.114,11 ³⁾	830.670,09	2.800.784,20 ⁴⁾
	davon Globalbereinigung	0,00	0,00	0,00
2.	+ Neue Haushaltseinnahmereste	-	0,00	0,00
3.	./. Abgang Alter Haushaltseinnahmereste	-	0,00	0,00
4.	./. Abgang Alter Kasseneinnahmereste	3.239,66	2.672,43	5.912,09
5.	Summe bereinigter Soll-Einnahmen	1.966.874,45	827.997,66	2.794.872,11
6.	Soll-Ausgaben	1.966.874,45 ¹⁾	472.842,96 ²⁾	2.439.717,41
7.	+ Neue Haushaltsausgabereste	0,00	405.000,00	405.000,00
8.	./. Abgang Alter Haushaltsausgabereste	0,00	49.845,30	49.845,30
9.	./. Abgang Alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
10.	Summe bereinigter Soll-Ausgaben	1.966.874,45	827.997,66	2.794.872,11
11.	Ausgleich	0,00	0,00	0,00

Die Jahresrechnung 2017 liegt in der Zeit vom 12. Mai 2023 bis 30. Juni 2023 während der allgemeinen Dienstzeiten in der Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“, Finanzverwaltung, Markt 7, 99958 Tonna, zu jedermanns Einsicht aus.

Bis zur Festlegung der folgenden Jahresrechnung wird die Jahresrechnung 2017 mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten. Die Einsichtnahmemöglichkeit hierzu besteht

während der allgemeinen Dienstzeiten bei der Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“, Finanzverwaltung, Markt 7, 99958 Tonna.

Tonna, den 10.05.2023

Volker Aschenbach
- Bürgermeister -

Feststellung der Jahresrechnung 2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Dachwig hat mit Beschluss Nr. 2023/021 vom 18. April 2023 gemäß § 80 Abs. 3 der Thüringer

Kommunalordnung (ThürKO) die Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Dachwig wie folgt festgestellt:

	Bezeichnung	Verwaltungshaushalt t€	Vermögenshaushalt €	Gesamt €
1	2	3	4	5
1.	Soll-Einnahmen	2.395.188,31 ³⁾	786.328,53	3.181.516,84 ⁴⁾
	davon Globalbereinigung	0,00	0,00	0,00
2.	+ Neue Haushaltseinnahmereste	-	0,00	0,00
3.	./. Abgang Alter Haushaltseinnahmereste	-	0,00	0,00
4.	./. Abgang Alter Kasseneinnahmereste	510,66	1.442,05	1.952,71
5.	Summe bereinigter Soll-Einnahmen	2.394.677,65	784.886,48	3.179.564,13
6.	Soll-Ausgaben	2.394.677,65 ¹⁾	730.901,05 ²⁾	3.125.578,70
7.	+ Neue Haushaltsausgabereiste	0,00	186.000,00	186.000,00
8.	./. Abgang Alter Haushaltsausgabereiste	0,00	132.124,37	132.124,37
9.	./. Abgang Alter Kassenausgabereiste	0,00	-109,80	-109,80
10.	Summe bereinigter Soll-Ausgaben	2.394.677,65	784.886,48	3.179.564,13
11.	Ausgleich	0,00	0,00	0,00

Die Jahresrechnung 2018 liegt in der Zeit vom 12. Mai 2023 bis 30. Juni 2023 während der allgemeinen Dienstzeiten in der Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“, Finanzverwaltung, Markt 7, 99958 Tonna, zu jedermanns Einsicht aus.

Bis zur Festlegung der folgenden Jahresrechnung wird die Jahresrechnung 2018 mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten. Die Einsichtnahmemöglichkeit hierzu besteht

während der allgemeinen Dienstzeiten bei der Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“, Finanzverwaltung, Markt 7, 99958 Tonna.

Tonna, den 10.05.2023

Volker Aschenbach
- Bürgermeister -

Bekanntmachung gefasster Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Dachwig

Der Gemeinderat der Gemeinde Dachwig hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am **07.02.2023** die nachfolgenden Beschlüsse gefasst, die hiermit -gemäß § 40 Abs. 2 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)- öffentlich bekannt gemacht werden.

Dachwig, den 20.04.2023

gez. Volker Aschenbach
-Bürgermeister-

Beschluss-Nr. 2023/001 - Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 15. November 2022

Gemeinderat der Gemeinde Dachwig am 07.02.2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Dachwig genehmigt die öffentliche Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 15. November 2022.

Beschluss-Nr. 2023/002 - Beschluss zur Beteiligung der Gemeinde Dachwig zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms 2025 (LEP 2025)

Gemeinderat der Gemeinde Dachwig am 07.02.2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Dachwig beschließt im öffentlichen Teil seiner heutigen Sitzung der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen 2025 in der vorliegenden Form unter folgenden Voraussetzungen:

Die Gemeinde befürwortet die Etablierung eines funktionsteiligen Grundzentrums für das Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“. Die Bereitschaft zum Abschluss eines raumordnerischen Vertrages mit den anderen 4 Mitgliedsgemeinden hierzu ist gegeben.

Dies ist beim ersten Entwurf zur Änderung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen mit zu berücksichtigen. Im Vergleich zu den automatisch als Grundzentrum eingestuften Landgemeinden verfügen die 5 Mitgliedsgemeinden funktionsteilig über eine mindestens gleiche und grundzentrumsfähige Infrastruktur und Versorgung (Nahversorgung, Verkehrsanbindung, ärztliche Versorgung, Schulen und Kitas). zuzustimmen.

Beschluss-Nr. 2023/003 - Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan der AWO Regionalverband Mitte-West-Thüringen e. V. „Kita Zwergenland Dachwig“

Gemeinderat der Gemeinde Dachwig am 07.02.2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Dachwig beschließt den Wirtschaftsplan der AWO Regionalverband Mitte-West-Thüringen e. V. für die „Kita Zwergenland Dachwig“ für das **Wirtschaftsjahr 2023** i. H. v. **787.504,00 € zahlbar monatlich in Höhe von 65.626,00 €**.

HH Stelle:1.46400.71800

Gemeinde Döllstädt

2. Änderung

der Benutzungsordnung für das Mehrzweckgebäude „Kultur- und Sportzentrum“ der Gemeinde Döllstädt

Mit Beschluss-Nr. 2023/015 vom 12. April 2023 hat der Gemeinderat der Gemeinde Döllstädt die 2. Änderung der Benutzungsordnung für das Mehrzweckgebäude „Kultur- und Sportzentrum“ der Gemeinde Döllstädt beschlossen.

Nachstehend wird 2. Änderung der Benutzungsordnung bekannt gemacht.

Beschluss-Nr. 2023/015**2. Änderung der Benutzungsordnung für das Mehrzweckgebäude „Kultur- und Sportzentrum“ der Gemeinde Döllstädt**

Die mit Beschluss-Nr. 73/2012 vom Gemeinderat der Gemeinde Döllstädt in seiner Sitzung am 20. Dezember 2012 erlassene Benutzungsordnung für das Mehrzweckgebäude „Kultur- und Sportzentrum“ der Gemeinde Döllstädt, bekannt gemacht im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“, „Fahner Höhe“ Kurier Nr. 1/2013 vom 16. Januar 2013, in der Fassung ihrer 1. Änderung vom 24. Januar 2014, bekannt gemacht im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“ Nr. 3/2014 vom 12. Februar 2014 wird wie folgt geändert:

§ 1**Änderung der Benutzungsordnung**

§ 9 Abs. 2 der Benutzungsordnung erhält folgende Fassung:

§ 9**Nutzungsentgelt**

(1) Für die Benutzung des Nutzungsgegenstandes ist an die Gemeinde Döllstädt ein Nutzungsentgelt nach dem in Abs. 2 geregelten Entgelttarifen zu zahlen. Mit dem Nutzungsentgelt sind u. a. die Kosten für Wasser, Abwasser, Elektroenergie, Heizung, Mobiliar und Gerätebenutzung abgegolten.

(2) Das Nutzungsentgelt beträgt je Benutzung

a) für eingetragene Vereine, Kirchengemeinden, Organisationen und Verbände bei Veranstaltungen, soweit ein Eintrittsgeld erhoben wird:

1. Nutzungsgegenstand insgesamt:
135,00 € je Veranstaltungstag
2. nur Aufenthaltsraum und Sanitäreinrichtungen:
54,00 € je Veranstaltungstag

b) für Gewerbetreibende bzw. diesen gleichgestellte Personen mit Betriebsitz in den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“ mit Ausnahme der unter den Buchstaben d) und e) genannten Veranstaltungen:

1. Nutzungsgegenstand insgesamt:
 - a) bei ganztägiger Benutzung:
216,00 € je Veranstaltungstag
 - b) für eine Nutzungsdauer von bis zu 3 Stunden:
40,00 € je Veranstaltung
2. nur Aufenthaltsraum und Sanitäreinrichtungen:
 - a) bei ganztägiger Benutzung:
87,00 € je Veranstaltungstag
 - b) für eine Nutzungsdauer von bis zu 3 Stunden:
21,00 € je Veranstaltung

c) für Familienfeiern von Privatpersonen mit Wohnsitz in den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“:

1. Nutzungsgegenstand insgesamt:
 - a) bei ganztägiger Benutzung:
150,00 € je Veranstaltungstag
 - b) für eine Nutzungsdauer von bis zu 5 Stunden:
94,00 € je Veranstaltung
2. nur Aufenthaltsraum und Sanitäreinrichtungen:
 - a) bei ganztägiger Benutzung:
60,00 € je Veranstaltungstag
 - b) für eine Nutzungsdauer von bis zu 5 Stunden:
40,00 € je Veranstaltung.

d) für gewerbliche Veranstaltungen zur Gesundheitsvorsorge von Einwohnern der Gemeinde Döllstädt:

Nutzungsgegenstand insgesamt:
10,00 €/Veranstaltungsstunde

e) für gewerbliche Veranstaltungen von überregional tätigen Blutspendediensten:

Nutzungsgegenstand insgesamt:
50,00 € je Veranstaltung

Veranstaltungstag oder ganztägige Benutzung i. S. d. Buchstaben a) bis c) ist die Dauer der jeweiligen (Einzel-)Veranstaltung (Benutzung), die den Zeitrahmen von insgesamt 16 zusammenhängenden Stunden nicht übersteigen darf. Das Ein- und Ausräumen des Nutzungsgegenstandes vor und nach der Veranstaltung (Benutzung) zählt nicht als entgeltspflichtige Benutzung i. S. d. Satzes 1.

§ 2**Inkrafttreten**

Die 2. Änderung der Benutzungsordnung für das Mehrzweckgebäude „Kultur- und Sportzentrum“ der Gemeinde Döllstädt tritt am 01.05.2023 in Kraft.

Tonna, den 12. Apr. 2023

gez. Torsten Kaufmann
- Bürgermeister -

(Siegel)

Hauptsatzung der Gemeinde Döllstädt

Mit Beschluss vom 12. April 2023 (Beschluss-Nr. 2023/014) hat der Gemeinderat der Gemeinde Döllstädt die Hauptsatzung beschlossen.

Das Landratsamt Gotha hat mit Schreiben vom 21. April 2023 den Eingang der Satzung bestätigt und die Bekanntmachung vor Ablauf der Monatsfrist genehmigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, beim Zustandekommen vorstehender Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt. Die Hauptsatzung der Gemeinde Döllstädt wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Tonna, den 27. April 2023

gez. Torsten Kaufmann
- Bürgermeister -

Beschluss-Nr. 2023/014**Hauptsatzung der Gemeinde Döllstädt**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113ff.) hat der Gemeinderat der Gemeinde Döllstädt in der Sitzung am 12. April 2023 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1**Name**

Die Gemeinde führt den Namen Döllstädt.

§ 2**Dienstsiegel**

Das Dienstsiegel trägt die Umschrift „Thüringen Gemeinde Döllstädt“ und zeigt in der Mitte das Wappen des Freistaats Thüringen.

§ 3**Bürgerbegehren, Bürgerentscheid**

(1) Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Gemeinderat sich das Anliegen nicht zu eigen macht.

(2) Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Gemeinderat den Bürgern eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum).

(3) Der erfolgreiche Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde.

(4) Das Nähere zur Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Ratsbegehren und Ratsreferendum regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4**Einwohnerfragestunde und -versammlung**

(1) Bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates soll den Einwohnern Gelegenheit gegeben werden, Fragen zu gemeindlichen Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Gemein-

derates fallen, zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten.

Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge zu Tagesordnungspunkten, die nicht-öffentlich behandelt werden, sind unzulässig.

(2) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.

(3) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Gemeindebedienstete und Sachverständige hinzuziehen.

(4) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Gemeinde einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

§ 5

Vorsitz im Gemeinderat

Den Vorsitz im Gemeinderat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter.

§ 6

Bürgermeister

(1) Der Bürgermeister ist ehrenamtlich tätig.

(2) Der Gemeinderat überträgt dem Bürgermeister folgende weitere Angelegenheiten zur selbstständigen Erledigung:

1. Vollzug der Ortssatzungen,
2. die Vergabe von Aufträgen für ständig wiederkehrende Lieferungen und Leistungen für den laufenden Betrieb (z.B. Ausgaben für die Grundstücksbewirtschaftung oder den Fahrzeugunterhalt, Geschäftsausgaben für die Verwaltung, Verbrauchsmaterial für gemeindliche Einrichtungen) im Rahmen der haushaltsrechtlichen Ermächtigung des Verwaltungshaushaltes bis zu einem Betrag in Höhe von 15.000,00 € brutto (inklusive Mehrwertsteuer) im Einzelfall;
3. die Verfügung über die laufenden tarifgebundenen Personalausgaben im Verwaltungshaushalt der für das jeweilige Haushaltsjahr geltenden haushaltsrechtlichen Ermächtigung;
4. der Abschluss von bürgerlich-rechtlichen und öffentlich-rechtlichen Verträgen (z.B. Miet-, Kauf-, Pacht-, Honorar-, Liefer-, Bau- oder Dienstleistungsverträge oder Anschlussbeitrags- und Benutzungsverträge) und die Vornahme sonstiger bürgerlich-rechtlicher und öffentlich-rechtlicher Rechtshandlungen (z.B. grundbuchrechtliche Erklärungen, Kündigungen, Rücktritte) bis zu einer Wertgrenze von 15.000,00 € brutto einmaliger oder jährlicher Belastungen, wenn die Verträge nicht länger als 10 Jahre unkündbar abgeschlossen werden;
5. Abschluss von Vergleichen, die Einleitung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln, die Einleitung von Aktivprozessen, wenn der Streitwert 20.000,00 € oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde 15.000,00 € nicht übersteigt, sowie die Führung aller gegen die Gemeinde gerichteten Passivprozesse
6. - die Niederschlagung bis zu einem Betrag von 2.500,00 €
- der Erlass bis zu einem Betrag von 2.500,00 €
- die Stundung uneinbringlicher Steuern, Abgaben und sonstiger öffentlich-rechtlicher oder zivilrechtlicher Forderungen bis zu einem Betrag von 2.500,00 €
- die Stundungsdauer von Zahlungsansprüchen bis zu einem Betrag von 1.500,00 € kann auf sieben bis zwölf Monaten festgesetzt werden

- die Stundungsdauer von Zahlungsansprüchen bis zu einem Betrag von 2.500,00 € kann auf bis zu sechs Monaten festgesetzt werden
- Ausgaben und Auftragserteilungen bis zu einer Höhe von 5.000,00 € als Einzelgenehmigung aus Sammelbeträgen

7. Aufnahme von Kassenkrediten im Rahmen des durch die Haushaltssatzung festgelegten Höchstbetrages
8. Umschuldung und Vertragsänderungen von Krediten zur Erzielung günstigerer Konditionen
9. Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben und außerplanmäßiger Ausgaben bis zur Höhe von 5.000,00 € jeweils im Einzelfall. Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Der Bürgermeister ist berechtigt, bis zu vorstehenden Grenzen Mittel, die durch anderweitige Einsparungen zur Verfügung stehen, Mehreinnahmen und Mittel der Deckungsreserve in Anspruch zu nehmen.
10. Gewährung von freiwilligen Zuweisungen und Zuschüssen im Rahmen des Haushaltsplans, soweit sie im Einzelfall 2.500,00 € nicht übersteigen
11. die Abgabe von Erklärungen bei Nichtbestehen eines gesetzlichen Vorkaufsrechtes der Gemeinde (z.B. nach Baugesetzbuch, Thüringer Denkmalschutzgesetz, Thüringer Naturschutzgesetz oder Thüringer Waldgesetz)
12. die Erklärung des gemeindlichen Einvernehmens im Sinne des § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zu Bauvorhaben. Das Bauvorhaben soll zuvor im für Bauangelegenheiten zuständigen Ausschuss des Gemeinderates vorbereitet werden.

§ 7

Beigeordneter

Der Gemeinderat wählt einen ehrenamtlichen Beigeordneten.

§ 8

Ausschüsse

(1) Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Gemeinderat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen, soweit Fraktionen bestehen, sind diese der Berechnung zugrunde zu legen. Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Gemeinderatsmitglieder, so kann jedes Gemeinderatsmitglied, das im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken. Der Gemeinderat entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit durch Beschluss, welchem Ausschuss dieses Gemeinderatsmitglied zugewiesen wird.

(2) Die Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien erfolgt einheitlich nach dem mathematischen Verhältnisverfahren Hare/Niemeyer.

(3) Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben der Ausschüsse regelt im Übrigen die Geschäftsordnung für den Gemeinderat.

§ 9

Sitzungen und Entscheidungen in Notlagen

(1) Die Sitzungen des Gemeinderates können in Notlagen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton, insbesondere in Form von Videokonferenzen durchgeführt werden. Eine Notlage besteht, wenn es den Mitgliedern des Gemeinderates aufgrund einer außergewöhnlichen Situation nicht möglich ist, persönlich an den Sitzungen des Gemeinderates teilzunehmen.

Außergewöhnliche Situationen sind insbesondere Katastrophenfälle nach § 34 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes, Pandemien oder Epidemien. Der Bürgermeister stellt eine Notlage nach Satz 2 fest und lädt die Gemeinderatsmitglieder zu Sitzungen nach Satz 1 ein. Der Gemeinderat beschließt in seiner nächsten Sitzung über den Fortbestand der vom Bürgermeister nach Satz 4 festgestellten Notlage. Im Übrigen bleiben die für den Geschäftsgang von Sitzungen des Gemeinderates geltenden Regelungen unberührt.

(2) Ist es dem Gemeinderat während der vom Bürgermeister nach Absatz 1 Satz 4 festgestellten Notlage nicht möglich, eine Sitzung nach Abs. 1 Satz 1 durchzuführen, kann er die Beschlüsse über Angelegenheiten, die nicht bis zur nächsten Sitzung aufgeschoben werden können, auf Antrag des Vorsitzenden, einer Fraktion oder eines Viertels der Mitglieder des Gemeinderates im Umlaufverfahren fassen. Für den Antrag auf Durchführung

des Umlaufverfahrens, die Stimmabgabe zur Anwendbarkeit des Umlaufverfahrens nach Satz 3 und über die Beschlussvorlagen ist die Textform (§ 126b BGB) ausreichend. Der Beschlussfassung im Umlaufverfahren müssen drei Viertel der Mitglieder des Gemeinderats zustimmen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen über die erforderlichen Mehrheiten in Sitzungen. Ist die Beschlussfassung im Umlaufverfahren abgeschlossen, hat der Bürgermeister die Gemeinderatsmitglieder unverzüglich über die in diesem Verfahren gefassten Beschlüsse zu unterrichten.

(3) Wahlen und sonstige geheime Abstimmungen im Sinne des § 39 ThürKO dürfen nicht in Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 oder im Umlaufverfahren nach Abs. 2 durchgeführt werden.

(4) Die Gemeinde hat die technischen Voraussetzungen für Sitzungen nach Abs. 1 S. 1 und das Umlaufverfahren nach Abs. 2 zu schaffen und die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen. Dazu gehört insbesondere, dass die Gemeinde ein geeignetes Videokonferenzsystem für die Durchführung von Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 bereitstellt. Die Funktionsfähigkeit der Internetzugänge bei den Mitgliedern des Gemeinderats und den sonstigen zu einer Gemeinderatsitzung zu ladenden Personen ist von den jeweiligen Mitgliedern und sonstigen Teilnehmenden zu gewährleisten.

Das/die für die Teilnahme an einer Sitzung nach Absatz 1 Satz 1 bzw. einem Umlaufverfahren nach Absatz 2 erforderliche(n) Endgeräte (z.B. Tablet, Laptop, Kamera, Mikrofon,...) stellt die Gemeinde den Mitgliedern des Gemeinderates zur Verfügung und gewährleistet die technische Funktionsfähigkeit durch Wartung der/s Geräte(s). Für Störungen der Internetverbindung oder Störungen, die durch die Mitglieder des Gemeinderats verursacht werden, ist die Gemeinde nicht verantwortlich.

(5) Diese Regelungen gelten für andere kommunale Gremien entsprechend.

§ 10

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, sollen diese in angemessener Weise beteiligt werden. Die Beteiligung kann insbesondere erfolgen durch

- die Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates,
- die Durchführung von Versammlungen mit Kindern und Jugendlichen entsprechend den Einwohnerversammlungen gem. § 15 Abs. 1 ThürKO,
- Umfragen bei Kindern und Jugendlichen,
- Umfragen in Jugendforen oder
- die Durchführung von Jugendworkshops.

Der Bürgermeister entscheidet in Abhängigkeit der einzelnen Planungen und Vorhaben, in welcher Form und bis zu welchem Alter die Kinder und Jugendlichen beteiligt werden.

§ 11

Ehrenbezeichnungen und Ehrenbürgerschaft

(1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Gemeinde und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.

(2) Personen, die als Mitglieder des Gemeinderates, Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

- a) Bürgermeister: Ehrenbürgermeister
- b) Beigeordneter: Ehrenbeigeordneter
- c) Gemeinderatsmitglied: Ehrengemeinderatsmitglied
- d) sonstige Ehren- oder Wahlbeamte: eine die ausgeübte Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem vorangestellten Zusatz „Ehren-“

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

(3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Steigerung des Ansehens der Gemeinde beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Gemeinderat kann hierzu spezielle Richtlinien erlassen.

(4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Gemeinderates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.

(5) Die Gemeinde kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

§ 12 Entschädigungen

(1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse als Entschädigung einen monatlichen Sockelbetrag in Höhe von 20,00 € (ab 01.01.2023: 23,00 €) sowie ein Sitzungsgeld in Höhe von 16,00 € (ab 01.01.2023: 18,00 €) für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Nimmt ein Gemeinderatsmitglied an einem Tag an mehreren Sitzungen teil, steht ihm gleichwohl für diesen Tag nur ein Sitzungsgeld zu.

Die Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 ist jährlich zu überprüfen. Übersteigt der Mindestbetrag nach § 2 Abs. 5 der Thüringer Verordnung über Höchstsätze für die Entschädigung der Gemeinderats-, Stadtrats- und Kreistagsmitglieder (Thüringer Entschädigungsverordnung - ThürEntschVO) die festgesetzte Aufwandsentschädigung, ist diese neu festzusetzen.

Für die Teilnahme an einer Sitzung nach § 36a Absatz 1 Satz 1 ThürKO sowie die Beschlussfassung im Umlaufverfahren nach § 36a Absatz 2 ThürKO wird gleichermaßen die Entschädigung gewährt.

(2) Gemeinderatsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags und der notwendigen Auslagen. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 15,00 € je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist.

Gemeinderatsmitglieder, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von 7,50 € je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens acht Stunden pro Tag und auch nur für Zeiten bis 19:00 Uhr gewährt.

(3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.

(4) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Gemeinderatsmitglieder sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstaufschlags bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend.

(5) Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entstehenden höheren Belastungen und Aufwendungen erhalten eine zusätzliche Entschädigung:

- der Vorsitzende eines Ausschusses von 15,00 € je Sitzung als zusätzliche Entschädigung neben dem Sitzungsgeld,
- der Vorsitzende einer Gemeinderatsfraktion von 15,00 € monatlich als pauschale Entschädigung.

(6) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

- a) der ehrenamtliche Bürgermeister von 1.335,00 €,
- b) der ehrenamtliche Beigeordnete von 280,00 €.

Ist der ehrenamtliche Bürgermeister verhindert, seine Dienstgeschäfte wahrzunehmen, erhält der ehrenamtliche Beigeordnete für die Zeit der Vertretung ab der zweiten Woche eine Aufwandsentschädigung für jeden angefangenen Tag der Vertretung in Höhe von 1/30 der nach a) festgesetzten Aufwandsentschädigung des ehrenamtlichen Bürgermeisters.

Die Aufwandsentschädigung nach Satz 1 ist jährlich zu überprüfen. Übersteigt der Mindestbetrag nach § 1 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 4 der Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürAufEVO) die festgesetzte Aufwandsentschädigung, ist diese neu festzusetzen.

(7) Ehrenamtlich tätige Feuerwehrangehörige erhalten zur Teilnahme an Schulungs- und Fortbildungsveranstaltungen außerhalb ihres Wohnortes für jeden Kalendertag mit einer Abwesenheit von 5 bis 14 Stunden für Verpflegungsmehraufwendungen ein Tagegeld in Höhe von 10,00 €, soweit die Dienstreise vom Bürgermeister angeordnet und genehmigt worden ist. Im Übrigen gilt Absatz 3 entsprechend.

(8) Der Friedhofswart der Gemeinde Döllstädt erhält für seine ehrenamtliche Tätigkeit eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 €.

(9) Der ehrenamtlich tätige Seniorenbeauftragte der Gemeinde Döllstädt erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 20,00 €.

(10) Die mit der Sicherstellung der Öffnungszeiten und Kontrolle der Spielplätze und der Skatinganlage beauftragte Person erhält für ihre ehrenamtliche Tätigkeit eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 €.

(11) Der für Zwecke der Gemeinde Döllstädt ehrenamtlich tätige Kirchturmuhrwart erhält für das Aufziehen und Stellen der Kirchturmuhre eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 15,60 €, wobei der Entschädigungsbetrag als Jahresbetrag in Höhe von 187,20 € zur Auszahlung gebracht wird.

(12) Ehrenamtlich tätige Ortschronisten erhalten, soweit sie von der Gemeinde Döllstädt bestellt sind, Ersatz ihrer für die Ausübung des Ehrenamtes notwendigen und nachgewiesenen Auslagen (z.B. Sach- /Fahrtkosten) bis zu einem Betrag von 400,00 €/Jahr, soweit diese vom Bürgermeister angeordnet bzw. genehmigt sind. Im Übrigen gilt Abs. 3 entsprechend.

(13) Die Mitglieder von Wahl-/Abstimmungsausschüssen und Wahl-/Abstimmungsvorständen bei allgemeinen Wahlen und Abstimmungen erhalten für die Teilnahme an Sitzungen und bei der Durchführung der Wahl-/Abstimmungshandlung folgende pauschalen Entschädigungen:

- 50,00 € für jedes Mitglied des Wahlvorstandes
- 20,00 € Zuschlag für jedes Mitglied des Wahlvorstandes bei verbundenen Wahlen (mehrere Wahlen an einem Wahltag, z.B. Europa- und Kreistagswahl)
- 30,00 € Zuschlag für die Tätigkeit des Wahlvorstehers
- 15,00 € Zuschlag für die Tätigkeit des stellvertretenden Wahlvorstehers
- 20,00 € Zuschlag für die Tätigkeit des Schriftführers
- 10,00 € Zuschlag für die Tätigkeit des stellvertretenden Schriftführers
- Ehrenamtlichen Mitgliedern der Wahlausschüsse wird für die Teilnahme an einer Sitzung des Ausschusses eine Entschädigung in Höhe der für die jeweilige Wahl geltenden gesetzlichen Regelung, mindestens aber in Höhe von 15,00 €, gezahlt.

Mit diesen Entschädigungssätzen sind alle Ansprüche auf Entschädigung, auch anfallende Reisekosten, abgegolten

§ 13

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde erfolgt durch die Veröffentlichung im Amtsblatt „Fahner Höhe Kurier“ der Verwaltungsgemeinschaft Fahner Höhe.

(2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwehrbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Aushang an den in Abs. 3 genannten Verkündungstafeln. Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

(3) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats oder der Ausschüsse erfolgt durch Aushang an folgenden Verkündungstafeln:

- a) Am Gebäude der ehemaligen Gemeindeverwaltung, Lindenhof 2a
- b) Am Containerstandplatz in der Teichstraße (Wohngebiet „Im Teich“)

Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats, der Ausschüsse ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

(4) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

§ 14

Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde wird nach den Grundsätzen der kameralen Verwaltungsbuchführung geführt.

§ 15

Sprachform, Inkrafttreten und Außerkrafttreten

(1) Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen, Männer sowie alle weiteren Geschlechtsformen.

(2) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 10.11.2009, in der Fassung der 6. Änderung vom 14.04.2021 außer Kraft.

Döllstädt, den 27. April 2023

Torsten Kaufmann

Bürgermeister der Gemeinde Döllstädt

(Siegel)

Gemeinde Gierstädt

Bekanntmachung gefasster Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Gierstädt

Der Gemeinderat der Gemeinde Gierstädt hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am **07.03.2023** die nachfolgenden Beschlüsse gefasst, die hiermit gemäß § 40 Abs. 2 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - sowie § 11 der Hauptsatzung der Gemeinde öffentlich bekannt gemacht werden.

Gierstädt, den 26.04.2023

gez. Ulf Henniger

- Bürgermeister -

Beschluss-Nr. 2023/005 - Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 16.01.2023

Gemeinderat der Gemeinde Gierstädt am 07.03.2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Gierstädt genehmigt die öffentliche Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 16.01.2023.

Beschluss-Nr. 2023/006 - Beschluss zur Beteiligung der Gemeinde Gierstädt zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP 2025)

Gemeinderat der Gemeinde Gierstädt am 07.03.2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Gierstädt beschließt im öffentlichen Teil seiner heutigen Sitzung der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen 2025 in der vorliegenden Form unter folgenden Voraussetzungen

Die Gemeinde befürwortet die Etablierung eines funktionsteiligen Grundzentrums für das Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“. Die Bereitschaft zum Abschluss eines raumordnerischen Vertrages mit den anderen 4 Mitgliedsgemeinden hierzu ist gegeben.

Dies ist beim ersten Entwurf zur Änderung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen mit zu berücksichtigen. Im Vergleich zu den automatisch als Grundzentrum eingestuftes Landgemeinden verfügen die 5 Mitgliedsgemeinden funktionsteilig über eine mindestens gleiche und grundzentrumsfähige Infrastruktur und Versorgung (Nahversorgung, Verkehrsanbindung, ärztliche Versorgung, Schulen und Kitas).

zuzustimmen.

Beschluss-Nr. 2023/007 - Beschluss zum Erlass einer Widmungsverfügung nach § 6 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) für die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes für das Allgemeine Wohngebiet „Auf der Morgenröte“ der Gemeinde Gierstädt in der Fassung der 3. Änderung gelegenen Straßenflächen (2. Bauabschnitt) als Gemeindestraßen

Gemeinderat der Gemeinde Gierstädt am 07.03.2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Gierstädt beschließt in seiner heutigen Sitzung die Widmung nach § 6 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) nachfolgend genannter Straßen als Gemeindestraßen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 ThürStrG

- Straße „Auf der Morgenröte“ (Teilfläche aus den Flurstücken-Nr. 514/3, 514/8 und Flurstück-Nr. 590/4 in der Flur 3 der Gemarkung Gierstädt)
- Straße „Oswin-Schuchardt-Weg“ (Teilfläche aus Flurstück-Nr. 514/8 und Flurstück-Nr. 587/2 in der Flur 3 der Gemarkung Gierstädt)
- Weg (Flurstück-Nr. 573/4 in der Flur 3 der Gemarkung Gierstädt)
- Weg (Teilfläche aus Flurstück-Nr. 516 in der Flur 3 der Gemarkung Gierstädt)

Beschluss-Nr. 2023/008 - Beteiligung der Gemeinde Gierstädt als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB zum Entwurf des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft „Nesseaue“

Gemeinderat der Gemeinde Gierstädt am 07.03.2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Gierstädt beschließt in seiner heutigen Sitzung für den Entwurf des gemeinsamen Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft „Nesseaue“ ihrer Gemeinden Bienstädt, Eschenbergen, Friemar, Molschleben, Nottleben, Pferdingsleben, Tröchtelborn und Zimmernsupra, im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie als benachbarte Gemeinde gemäß § 4 Abs. 2 BauGB folgende Äußerung:

Von dem vorliegenden Entwurf der Verwaltungsgemeinschaft „Nesseaue“ des gemeinsamen Flächennutzungsplans (Stand 30.01.2023) der Gemeinden Bienstädt, Eschenbergen, Friemar, Molschleben, Nottleben, Pferdingsleben, Tröchtelborn und Zimmernsupra, werden **keine** für die Gemeinde Gierstädt relevanten Belange berührt.

Gemeinde Großfahner

An alle Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer der Forstbetriebsgemeinschaft „Am Hirschgrund“ Großfahner

Einladung z ur Jahreshauptversammlung

Zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung der FBG „Am Hirschgrund“ für das Wirtschaftsjahr 2022 möchten wir Sie recht herzlich einladen.

Zeit: **Donnerstag, dem 11. Mai 2023, 19:00 Uhr,
Einlass ab 18:30 Uhr**

Ort: **Gasthaus „Zum goldenen Lamm“ in Gierstädt**

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
4. Bericht des Rechnungsführers
5. Bericht der Rechnungsprüfer
6. Bericht des Revierförsters
7. Bericht des Steuerberaters
8. Allgemeine Diskussion
9. Beschlussfassungen
 - Fördermittelvorratsbeschluss
 - Auszahlungsbeschluss
 - Entlastung des Vorstandes
10. Schlusswort der Vorsitzenden

Ein Imbiss und Getränke werden gereicht.

Sollten Sie als Waldbesitzer Ihre Kontodaten (Name des Kreditinstitutes und IBAN) noch nicht mitgeteilt haben, so bitten wir Sie, dies unbedingt nachzuholen.

Sollten sich gegenüber dem letzten Jahr Änderungen der Kontodaten für die Auszahlung oder der Besitzverhältnisse der Mitgliedsflächen ergeben haben, teilen Sie dies immer umgehend mit.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand

Gemeinde Tonna

1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Tonna vom 13. Oktober .2022

Mit Beschluss vom 28. Februar 2023 (Beschluss-Nr. 2023/015) hat der Gemeinderat der Gemeinde Tonna die 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Tonna vom 13. Oktober 2022 beschlossen.

Das Landratsamt Gotha hat mit Schreiben vom 28. April 2023 den Eingang der Satzung bestätigt und die Bekanntmachung vor Ablauf der Monatsfrist genehmigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, beim Zustandekommen vorstehender Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Tonna vom 13. Oktober 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Tonna, den 02. Mai 2023

gez. Heiko Krtschil
-Bürgermeister-

Gemeinde Tonna

Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Tonna vom 13. Oktober 2022

Die Hauptsatzung der Gemeinde Tonna vom 13. Oktober 2022 (öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“ - „Fahner Höhe“ Kurier Nr. 21 vom 26. Oktober 2022) wird wie folgt geändert:

§ 1

Satzungsänderungen

§ 13 Abs. 1 der Hauptsatzung erhält folgende Fassung:

(1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse als Entschädigung einen monatlichen Sockelbetrag von 23,00 € sowie ein Sitzungsgeld von 18,00 € für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Nimmt ein Gemeinderatsmitglied an einem Tag an mehreren Sitzungen teil, steht ihm gleichwohl für diesen Tag nur ein Sitzungsgeld zu.

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Tonna tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Tonna, den 02.05.2023

Heiko Krtschil
-Bürgermeister-

-Siegel-

Bekanntmachung gefasster Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Tonna

Der Gemeinderat der Gemeinde Tonna hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 31.01.2023 die nachfolgenden Beschlüsse gefasst, die hiermit -gemäß § 40 Abs. 2 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)- öffentlich bekannt gemacht werden.

Tonna, den 26.04.2023

gez. Heiko Krtschil
-Bürgermeister-

Beschluss-Nr. 2023/001 - Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 06. September 2022

Gemeinderat der Gemeinde Tonna am 31.01.2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Tonna genehmigt die öffentliche Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 06. September 2022.

Beschluss-Nr. 2023/002 - Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 08. November 2022

Gemeinderat der Gemeinde Tonna am 31.01.2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Tonna genehmigt die öffentliche Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 08. November 2022.

Beschluss-Nr. 2023/003 - Beschluss des Gemeinderates über die Haushaltssatzung der Gemeinde Tonna für das Haushaltsjahr 2023

Gemeinderat der Gemeinde Tonna am 31.01.2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Tonna beschließt die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 mit ihren Anlagen.

Haushaltssatzung der Gemeinde Tonna für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der aktuell gültigen Fassung erlässt die Gemeinde Tonna folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und	
Ausgaben mit	4.255.900,00 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und	
Ausgaben mit	2.070.100,00 €
ab.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 296 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 389 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 395 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000,00 € festgesetzt.

§ 6

- Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.
- Die Ausgaben im Verwaltungshaushalt Abschnitt 75, Friedhof, werden -gemäß Deckungskreis **0001**- für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Die Ausgaben im Vermögenshaushalt Gruppe 94, Baumaßnahmen, werden -gemäß Deckungskreis **0002**- für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Die Ausgaben im Verwaltungshaushalt Gruppe 4, Personalausgaben, werden -gemäß Deckungskreis **0003**- für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Die Ausgaben Abschnitt 13, FFW Burgtonna und Gräfentonna, werden -gemäß Deckungskreis **0004**- für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Die Ausgaben im Verwaltungshaushalt Abschnitt 464, Kita Gräfentonna und Kita Burgtonna, werden -gemäß Deckungskreis **0005**- für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Die Ausgaben im Abschnitt 77, Bauhof, werden -gemäß Deckungskreis **0006**- für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Die Erheblichkeitsgrenze für nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben nach § 60 Abs. 2 Nr. 2 ThürKO wird auf 50.000,00 € festgelegt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Tonna, den
Gemeinde Tonna
Heiko Krtschil
-Bürgermeister-

(Siegel)

Die Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“ wird beauftragt, der Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 mit ihren Anlagen unverzüglich anzuzeigen.

Beschluss-Nr. 2023/004 - Beschluss des Gemeinderates über den Finanzplan der Gemeinde Tonna für die Haushaltsjahre 2022 bis 2026

Gemeinderat der Gemeinde Tonna am 31.01.2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Tonna beschließt den Finanzplan der Gemeinde Tonna für die Haushaltsjahre 2022 bis 2026. Die Finanzverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“ wird beauftragt, der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Gotha den Finanzplan als Pflichtenanlage des Haushaltsplanes der Gemeinde Tonna für das Haushaltsjahr 2023 unverzüglich anzuzeigen.

Beschluss-Nr. 2023/005 - Beauftragung des Bürgermeisters zur Wirtschaftlichkeitsprüfung der Kitas Tonna

Gemeinderat der Gemeinde Tonna am 31.01.2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Tonna beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen, die Optionen der Zusammenlegung der Einrichtungen und gleichzeitig die Errichtung des Krippenbereiches in Burgtonna und des Bereiches der 3- bis 6-jährigen in Gräfentonna zu prüfen und die notwendigen Stellen vorab zu beteiligen.

Beschluss-Nr. 2023/006 - Beschluss zur Beteiligung der Gemeinde Tonna zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms 2025 (LEP 2025)

Gemeinderat der Gemeinde Tonna am 31.01.2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Tonna beschließt im öffentlichen Teil seiner heutigen Sitzung der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen 2025 in der vorliegenden Form unter folgenden Voraussetzungen:

Die Gemeinde befürwortet die Etablierung eines funktionsteiligen Grundzentrums für das Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“. Die Bereitschaft zum Abschluss eines raumordnerischen Vertrages mit den anderen vier Mitgliedsgemeinden hierzu ist gegeben.

Dies ist beim ersten Entwurf zur Änderung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen mit zu berücksichtigen. Im Vergleich zu den automatisch als Grundzentrum eingestuft Landgemeinden verfügen die fünf Mitgliedsgemeinden funktionsteilig über eine mindestens gleiche und grundzentrumsfähige Infrastruktur und Versorgung (Nahversorgung, Verkehrsanbindung, ärztliche Versorgung, Schulen und Kitas). zuzustimmen.

Nichtamtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“

Notrufe

Für das Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“

Polizeinotruf: 110
Polizeiinspektion Gotha: (03621) 78-1124
Für die Gemeinde Tonna:
Kassenärztlicher Notdienst
Bereitschaft ist aus der Tagespresse zu entnehmen
oder (03601) 19222

Für akut Kranke wurde dazu am Hufeland-Klinikum in Bad Langensalza eine Anlaufpraxis etabliert. Geöffnet ist diese immer

montags, dienstags und donnerstags	von 19 bis 21 Uhr.
mittwochs und freitags ist die Praxis	von 16 bis 21 Uhr
Samstagen, Sonn- und Feiertagen	
in der Zeit	von 09 bis 12 Uhr und von 16 bis 21 Uhr

Zusätzlich ist ein augenärztlicher Notdienst mit dem Bereich Mühlhausen eingerichtet. Die Patienten-Versorgung in augenärztlichen Notfällen erfolgt in der Praxis des jeweiligen diensthabenden Arztes, gegebenenfalls auch nach Terminabsprache. Die Telefonnummer des Diensthabenden ist über die Rettungsleitstelle des Landkreises, (03601) 1 92 22 zu erfragen oder auch unter der Notrufnummer 112.

Weiterhin sind in dringenden Fällen Hausbesuche möglich. Diese sollten jedoch nur angefordert werden, wenn die gesundheitlichen Einschränkungen so erheblich sind, dass ein Aufsuchen des Arztes in der Notdienstzentrale im Hufeland-Klinikum nicht möglich ist.

Solche Hausbesuche sind ebenfalls bei der Rettungsleitstelle anzumelden. Der Arzt entscheidet über die Reihenfolge, so dass es dabei zu Wartezeiten kommen kann.

Für Dachwig, Döllstädt, Großfahner, Gierstädt

mit OT Kleinfahner:

Kassenärztlicher Notfalldienst (0361) 7415116

Ärztliche Konsultation

(Allgemein, HNO (Hals-Nasen-Ohren), Kinder-, Augenarzt)

alles in der Notfallambulanz im Klinikum Erfurt,

Nordhäuser Straße 74

Allgemeine Hinweise, in welchen Fällen der Notruf „112“ zu nutzen ist und wann das Ereignis ein Fall für den Notdienst der Kassenärztlichen Vereinigung (Hausärzte) ist:

Ich brauche ...



den Kassenärztlichen Notfalldienst (Vertragsärztlicher Bereitschaftsdienst, die ärztliche Konsultation) oder einen Hausbesuch bei akuten aber nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen außerhalb der Praxiszeiten.



den Krankentransport, wenn ein Behandelnder Arzt eine Transportverordnung ausgestellt hat und diese von der jeweiligen Krankenkasse genehmigt wurde.



den Rettungsdienst/ den Notarzt (Notfallrettung) bei lebensbedrohlichen Verletzungen oder Erkrankungen, damit ich unter fachgerechter Betreuung in besonders ausgestatteten Fahrzeugen in ein für die weitere Versorgung nächst geeignetes Krankenhaus gebracht werden kann.

Notruf: 112

Der Notruf ist ortsunabhängig und durchgängig besetzt! Es meldet sich immer eine Leitstelle, die Ihnen hilft.

Akute Notfälle
Lebensbedrohliche Erkrankungen
Lebensbedrohliche Verletzungen
Verkehrsunfälle
Bei Bränden und Hilfeleistungen
Katastrophen

Zentrale Leitstelle Gotha:

Tel.: (03621) 36550

Fax: (03621) 365536

für Krankentransporte

Ansprechpartner bei Havariefällen

Bei Störung in der Gasversorgung

- für ganz Thüringen: (0800) 6861177

Bei Störung im Stromnetz

- für ganz Thüringen : (0800) 6861166 (24 h) - neu

Bei Störungen der Wasserversorgung

in Döllstädt, Gierstädt

mit OT Kleinfahner, Großfahner ab 01.01.2020

ThüWa Thüringen Wasser GmbH: (0361) 5641818

in Tonna und Dachwig

Verbandswasserwerk Bad Langensalza

tagsüber:

(03603) 84070

abends und am Wochenende:

(03603) 840730

Bei Störungen der Abwasserbeseitigung

in Dachwig, Döllstädt, Gierstädt

mit OT Kleinfahner, Großfahner und Tonna

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ Bad Langensalza

tagsüber:

(03603) 84070

abends und am Wochenende:

(03603) 840730

- Alle Angaben ohne Gewähr! -

Bereitschaftsdienste

Deutschlandweite, zentrale Nummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Notdienstnummer 116 117

Unter der kostenlosen Nummer 116 117 können Patienten den behandelnden Arzt in ihrer Nähe erfragen, wenn sie außerhalb der Sprechzeiten, etwa am Wochenende, ein akutes Gesundheitsproblem haben.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst wird von den Kassenärztlichen Vereinigungen gemeinsam mit den niedergelassenen Ärzten organisiert. Er ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der unter dem Notruf 112 erreichbar ist und der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet.

Bereitschaftsdienst

kann der Tagespresse entnommen werden!

Hier sind die augenärztlichen, kinderärztlichen und allgemeinmedizinischen Bereitschaftsdienste für den Unstrut-Hainich-Kreis zu erfragen.

Eine zahnärztliche Hotline für Freitag bis Sonntag ist unter Telefon:

(0180) 5908077 erreichbar.

Weiterhin ist für akut Kranke am Hufeland-Klinikum in Bad Langensalza eine Anlaufpraxis mit folgenden Öffnungszeiten etabliert:

Montag, Dienstag und Donnerstag	von 19 bis 21 Uhr
Mittwoch und Freitag	von 16 bis 19 Uhr
Wochenende und Feiertag/ 24.12. und 31.12.	von 09 bis 13 Uhr und von 15 bis 18 Uhr

Die Fahrtzeiten bestehen:

Montag, Dienstag und Donnerstag	von 19 bis 07 Uhr
Mittwoch und Freitag	von 13 bis 07 Uhr
Wochenende und Feiertag/ 24.12. und 31.12.	von 09 bis 13 Uhr und von 07 bis 07 Uhr

- Alle Angaben ohne Gewähr! -

Apothekenbereitschaft

Die Bereitschaftsdienste der Apotheken Bad Langensalza, Bad Tennstedt, Behringen, Gräfontonna, Herbsleben und Kirchheilingen finden statt:

Montag bis Freitag	von 18.30 Uhr bis 8.00 Uhr des folgenden Tages.
Samstag	von 12.00 Uhr bis Sonntag 8.00 Uhr
Sonn- und Feiertag	von 08.00 Uhr bis 08.00 Uhr des folgenden Tages

Adressen und Telefonnummern der Apotheken:

Amalien-Apotheke, 99947 Bad Langensalza

Illebner Weg 25 d (03603) 843480

Andreas-Apotheke, 99991 Großgotttern

Marktstraße 23 (036022) 96315

Apotheke Gräfontonna, 99958 Gräfontonna

Markt 5 (036042) 79318

Kurort-Apotheke an der Salza, 99947 Bad Langensalza

Bahnhofstr. 1 (03603) 391000

Mohren-Apotheke, 99947 Bad Langensalza

Neumarkt 8 (03603) 842259

Rats-Apotheke, 99955 Bad Tennstedt

Markt 4 (036041) 57048

Aesculap-Apotheke, 99867 Gotha

Goldbacher Straße 04 (03621/512346)

Stadt Apotheke, 99867 Gotha

Querstraße 04 (03621/2370)

Goethe-Apotheke, 99867 Gotha

Hauptmarkt 10 (03621/852717)

Linden-Apotheke, 99867 Gotha

Liebtraustraße 01 (03621/705841)

Löwen-Apotheke, 99867 Gotha

Marktstraße 13 (03621/301300)

Oststadt-Apotheke, 99867 Gotha

Kindleber Straße 99 (03621/406258)

Apotheke an der Orangerie, 99867 Gotha

Helenenstraße 10 (03621/403730)

Schmetterling-Apotheke im Kaufland, 99867 Gotha

Bürgerau 02 (03621/5045250)

St. Gotthad-Apotheke, 99867 Gotha

Oststraße 51 (03621/403535)

Neujahr-Apotheke, 99867 Gotha

Hüttenstraße 02 (03621/5144644)

Burgenland-Apotheke, 99869 Drei Gleichen**OT Günthersleben**

Am Oberried 06 (036256/80329)

Brücken-Apotheke, 99974 Mühlhausen

Brückenstraße 30 (03601/46520)

Jakobi-Apotheke, 99974 Mühlhausen

Felchtaer Straße 24 (03601/48160)

Linden-Apotheke, 99974 Mühlhausen

Görmarstraße 54/55 (03601/812560)

Lindenblüten-Apotheke, 99974 Mühlhausen

Thälmannstraße 32 (03601/8880463)

- Alle Angaben ohne Gewähr! -**Apothekenbereitschaft**

Mi	10.05.2023	Linden-Apotheke, Mühlhausen
Do	11.05.2023	Aesculap-Apotheke, Gotha
Fr	12.05.2023	Amalien-Apotheke, Bad Langensalza
Sa	13.05.2023	Schmetterling-Apotheke im Kaufland Gotha
So	14.05.2023	Apotheke, Gräfontonna
Mo	15.05.2023	Mohren-Apotheke, Bad Langensalza
Di	16.05.2023	Kurort-Apotheke an der Salza, Bad Langensalza
Mi	17.05.2023	Apotheke Gräfontonna
Do	18.05.2023	Amalien-Apotheke, Bad Langensalza
Fr	19.05.2023	Schmetterlings-Apotheke im Kaufland Gotha
Sa	20.05.2023	Kurort-Apotheke an der Salza, Bad Langensalza
So	21.05.2023	Mohren-Apotheke, Bad Langensalza
Mo	22.05.2023	Andreas-Apotheke, Großengottern
Mo	22.05.2023	Rats-Apotheke, Bad Tennstedt
Di	23.05.2023	Amalien-Apotheke, Bad Langensalza
Mi	24.05.2023	Mohren-Apotheke, Bad Langensalza
Do	25.05.2023	Kurort-Apotheke an der Salza, Bad Langensalza
Fr	26.05.2023	Apotheke an der Orangerie, Gotha
Sa	27.05.2023	Neujahr-Apotheke, Gotha
So	28.05.2023	
Mo	29.05.2023	Andreas-Apotheke, Großengottern
Mo	29.05.2023	Rats-Apotheke, Bad Tennstedt
Di	30.05.2023	Löwen-Apotheke, Gotha
Mi	31.05.2023	Oststadt-Apotheke, Gotha

Mitteilungen**Landratsamt Gotha - Abfallservice**An der Hardt 1,
99887 Georgenthal / OT WipperodaFax: 036253-31122
Telefon: 036253/31129, 036253/3110**Öffnungszeiten:**

Montag: 09.00 - 16.00 Uhr

Dienstag: 09.00 - 17.00 Uhr

Mittwoch: 09.00 - 16.00 Uhr

Donnerstag: 09.00 - 17.00 Uhr

Freitag: 09.00 - 13.00 Uhr

E-Mail: info@abfallservice-gotha.dewww: www.kreis-gth.de**Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe****Wertstoffhöfe**

Gotha, Kindleber Str. 188 Tel. (03621) 387595

Waltershausen,

H.-Schwerdt-Str. 16 Tel. (03622) 906483

Ohrdruf

Halbmondsweg Tel. (03624) 313874

Dienstag bis Freitag 10.00 - 18.00 Uhr

Samstag 08.00 - 14.00 Uhr

Annahme von Sperrmüll, Elektroschrott, Grünschnitt

Gräfontonna,

Niedergrabenstr. 9 a Tel. (036042) 76711

Kornhochheim,

Hauptstraße, am Landgut Tel. (036202) 75946

Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr

Freitag 10.00 - 18.00 Uhr

Samstag 08.00 - 14.00 Uhr

Annahme von Sperrmüll, Elektroschrott, Grünschnitt

Schadstoffentsorgungszeiten auf den Wertstoffhöfen

- Wertstoffhof Gotha-Ost:
immer am Donnerstag von 10:00 - 14:00 Uhr
- Wertstoffhof Gotha-Süd:
immer am Donnerstag von 14:30 - 18:00 Uhr
- Wertstoffhof Wipperoda:
immer am Dienstag von 11:30 - 14:30 Uhr
- Wertstoffhof Ohrdruf:
immer am Dienstag von 15:00 - 18:00 Uhr
- Wertstoffhof Waltershausen:
immer am Mittwoch von 13:00 - 18:00 Uhr
- Wertstoffhof Gräfontonna:
immer am Freitag von 13:00 - 15:00 Uhr**
- Wertstoffhof Kornhochheim:
immer am Freitag von 16:00 - 18:00 Uhr

Deponie**Gemeinde Leinatal / OT Wipperoda**

An der Hardt 1 Tel. (036253) 31126

Fax (036253) 31122

Montag bis Freitag 08.00 - 16.00 Uhr

jeden 1. Samstag im Monat 08.00 - 12.00 Uhr

Verwaltung

Leinatal / OT Wipperoda,

An der Hardt 1 Tel. (036253) 31129

Fax (036253) 31122

Montag bis Donnerstag 07.00 - 16.00 Uhr

Freitag 07.00 - 13.00 Uhr

- Wichtig! Bitte ausschneiden und aufbewahren!-**Mitteilungen des Abfallservice
des Landkreises Gotha
An der Hardt 1****99887 Georgenthal OT Wipperoda**Homepage: www.kreis-gth.deE-Mail: abfallservice@kreis-gth.de

Servicetelefon: 036253 / 31129

Servicefax: 036253 / 31122

**Mitteilungen über die Müllentsorgung für das Jahr
2023****Abfuhrplan / Abfallentsorgung für die
Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“ für das
Jahr 2023****Abfuhrtermine Dachwig****Restmüll**02.06., 19.06., 10.07., 31.07., 21.08., 11.09., 02.10., 23.10.,
13.11., 04.12., **29.12.****Biomüll**12.05., 26.05., 09.06., 23.06., 07.07., 21.07., 04.08., 18.08.,
01.09., 15.09., 29.09., 13.10., 27.10., 10.11., 24.11., 08.12.,
22.12.**Gelbe Tonne**22.05., 12.06., 03.07., 24.07., 14.08., 04.09., 25.09., 16.10.,
06.11., 27.11., 18.12.**Papier**31.05., 28.06., 26.07., 23.08., **22.09.** 18.10., 15.11., 13.12.**Abfuhrtermine Döllstädt****Restmüll**17.05., 07.06., 28.06., 19.07., 09.08., 30.08., **21.09.**, 11.10.,
01.11., 22.11., 13.12.**Biomüll**12.05., 26.05., 09.06., 23.06., 07.07., 21.07., 04.08., 18.08.,
01.09., 15.09., 29.09., 13.10., 27.10., 10.11., 24.11., 08.12.,
22.12.**Gelbe Tonne**22.05., 12.06., 03.07., 24.07., 14.08., 04.09., 25.09., **16.10.**,
06.11., 27.11., 18.12.**Papier**31.05., 28.06., 26.07., 23.08., **22.09.** 18.10., 15.11., 13.12.**Abfuhrtermine Gierstädt und OT Kleinfahner****Restmüll**15.05., 05.06., 26.06., 17.07., 07.08., 28.08., 18.09., 09.10.,
30.10., 20.11., 11.12.**Biomüll**12.05., 26.05., 09.06., 23.06., 07.07., 21.07., 04.08., 18.08.,
01.09., 15.09., 29.09., 13.10., 27.10., 10.11., 24.11., 08.12.,
22.12.**Gelbe Tonne Gierstädt**22.05., 12.06., 03.07., 24.07., 14.08., 04.09., 25.09., 16.10.,
06.11., 27.11., 18.12.**Gelbe Tonne Kleinfahner**22.05., 12.06., 03.07., 24.07., 14.08., 04.09., 25.09., 16.10.,
06.11., 27.11., 18.12.**Papier**31.05., 28.06., 26.07., 23.08., **22.09.** 18.10., 15.11., 13.12.**Abfuhrtermine Großfahner****Restmüll**15.05., 05.06., 26.06., 17.07., 07.08., 28.08., 18.09., 09.10.,
30.10., 20.11., 11.12.**Biomüll**12.05., 26.05., 09.06., 23.06., 07.07., 21.07., 04.08., 18.08.,
01.09., 15.09., 29.09., 13.10., 27.10., 10.11., 24.11., 08.12.,
22.12.**Gelbe Tonne**22.05., 12.06., 03.07., 24.07., 14.08., 04.09., 25.09., 16.10.,
06.11., 27.11., 18.12.**Papier**31.05., 28.06., 26.07., 23.08., **22.09.** 18.10., 15.11., 13.12.**Abfuhrtermine Tonna****Restmüll**30.05., 20.06., 11.07., 01.08., 22.08., 12.09., **02.10.**, 24.10.,
14.11., 05.12., **29.12.****Biomüll**12.05., 26.05., 09.06., 23.06., 07.07., 21.07., 04.08., 18.08.,
01.09., 15.09., 29.09., 13.10., 27.10., 10.11., 24.11., 08.12.,
22.12.**Gelbe Tonne (Gräfontonna)**22.05., 12.06., 03.07., 24.07., 14.08., 04.09., 25.09., 16.10.,
06.11., 27.11., 18.12.**Gelbe Tonne (Burgtonna)**19.05., 09.06., 30.06., 21.07., 11.08. 01.09., 22.09., 13.10.,
03.11., 24.11., 15.12.**Papier****15.05.**, 15.06., 13.07., 10.08., 07.09., 05.10., 02.11., 30.11.,
28.12.**Gemeindliche Immobilien**Bei Fragen zu leerstehenden kommunalen Wohnungen wenden
Sie sich bitte an dieCornelia Hopf Immobilien GmbH & Co. KG,
Salinenstraße 19, 99086 Erfurt

Tel.: 0361-74973 200

makler@hopf-immobilienvertrieb.de**Kirchliche Nachrichten****Gottesdienste der Evang. Kirche in Dachwig**

Sonntag, 07.05.2023 um 10:30 Uhr

Sonntag, 14.05.2023 um 14:00 Uhr, Kantatengottesdienst zur
Verabschiedung von Kantorin Anna-Maria Heinke, in Elxleben
Donnerstag, 18.05.2023 um 11:00 Uhr, Christi Himmelfahrt

Die Gottesdienste finden in der Kirche statt.

Seniorenachmittag des Fördervereins der Diakoniestation
St. Elisabeth e.V.: jeden 3. Mittwoch im Monat um 14:00 Uhr im
Rentnertreff**Kontaktdaten:**

Pfarrer Olaf Meyer, Thomas Müntzer Str. 42, 99189 Elxleben

Tel: 036201-7561

E-Mail: elxlebenpfarramt@gmail.com

Bürozeiten: Di. und Do. von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Termine und Informationen finden Sie unter

www.pfarrbereich-elxleben.de**Gottesdienste der Evang. Kirche in Döllstädt**

Donnerstag, 18.05.2023, 10:30 Uhr Gottesdienst

Kinderkirche samstags 10:30 Uhr - 11:30 Uhr mit Fr. Sonnekalb
(Tel.: 01777392126) im Pfarrhaus**Kontaktdaten:**

Pfarrerin Christina Petri

Pfarramt Herbsleben, Hauptstr. 17, 99955 Herbsleben

Tel. 0177/7392126

E-Mail: christina.petri@ekmd.de**Gottesdienste der Evang. Kirche
in Gierstädt und Kleinfahner****Gierstädt****Kinderzeit** montags alle 3 Wochen**Bibelstunde** Dienstag, 23.05.2023, 20:00 Uhr (P. Frank)Bitte beachten Sie für eventuelle kurzfristige Änderungen die
Aushänge im Schaukasten.**Kontaktdaten:**

Pfarrer Frieder Aechtner

Pfarramt Friemar, Pfarrstr. 3, 99869 Friemar Tel. 0178/8513758

E-Mail: friemar.pfarramt@gmx.de

Gottesdienste der Evang. Kirche Großfahner

Sonntag, 21.05.2023, 14.00 Uhr

Kontaktdaten:

PfarrerIn Christina Petri
Pfarramt Herbsleben, Hauptstr. 17, 99955 Herbsleben
Tel. 0177/7392126
E-Mail: christina.petri@ekmd.de

Gottesdienste der Kath. Kirche in Gräfontonna

Infos im Internet unter
<http://www.kath-kirche-badlangensalza.de/>
Nächster Gottesdienstort ist Bad Langensalza.

Gottesdienste der Evang. Kirche in Gräfontonna

Sonntag, 14.05.2023, 11:00 Uhr Gottesdienst vor der Tür

Kinderkirche dienstags 17:00 Uhr - 18:00 Uhr
mit Fr. Engelbrecht (Tel.: 017655750689)

Bibelstunde 23.05.2023, 18:30 Uhr (P. Frank)

Ökumenischer Gebetskreis am 22.05.2023
im ev. Pfarrhaus um 19.00 Uhr

Kontaktdaten:

PfarrerIn Maria Busse
Pfarramt Gräfontonna, Kirchstr. 4, 99958 Gräfontonna
Tel. 01520/5338138
E-Mail: maria.busse@ekmd.de

Gottesdienste der Evang. Kirche in Burgtonna

Samstag, 20.05.2023, 11:00 Uhr Gottesdienst mit Taufe
Sonntag, 21.05.2023, 10:00 Uhr Gottesdienst zum Maienfest
Sonntag, 28.05.2023, 09:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Kinderkirche donnerstags alle 2 Wochen 16:30 Uhr - 17:30 Uhr
mit Fr. Busse und Fr. Andrae in der Kirche

Hauskreise

nach Vereinbarung, Ansprechpartnerin:
Frau Bettina Harthauß, Tel.: 036042/76608
Informieren Sie sich zusätzlich auch im Internet unter
www.burgtonna.net

Vereine und Verbände



Anmeldung zum 21. Kirschlauf des USV Erfurt am 11. Juni 2023
Wertungslauf im Novo Nordisk TLV-Laufcup 2023

Name Vorname

Verein

Geburtsjahr männl. weibl.

Straße/Nr.

PLZ Ort

14km 4,5km 14km Nordic Walking 1,0km Schülerlauf

Die Startgebühr in Höhe von Euro habe ich auf das Konto des USV Erfurt e.V. bei der **Flessa Bank Erfurt, BIC: FLEDEMXX** IBAN: **DE82 7933 0111 0001 7006 88**, Kennwort „21. Kirschlauf“ überwiesen.

Einverständniserklärung
Mit meiner Teilnahme am 21. Kirschlauf erkenne ich den Haftungsausschluss des Veranstalters für Schäden jeglicher Art an. Ich erkläre, dass ich gesund und bei einer Krankenkasse versichert bin sowie einen ausreichenden Trainingszustand besitze. Ich erkläre mich außerdem damit einverstanden, dass in der Meldung erhobene Daten für die Erstellung von Start- und Ergebnislisten sowie von mir gemachte Fotos, Film- und Videoaufnahmen ohne Vergütungsanspruch veröffentlicht werden können.

Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten gem. Art. 13 DSGVO: Für die Datenverarbeitung verantwortlich ist der Universitätsportverein Erfurt e.V., vertreten durch den Präsidenten Jens Pannke, Kontaktadressen der verantwortlichen Stelle: Nordhäuser Straße 63, 99089 Erfurt, Tel.: +49 (0)361 737-1826, Fax: +49 (0)361 737-1829, Mail: info@uspv-erfurt.de
Kontakt für Fragen zum Datenschutz: datenschutzbeauftragter@uspv-erfurt.de Die Verarbeitung folgender Daten ist erforderlich zur ordentlichen Durchführung des Sportwettkampfes gem. Art. 6 1 1 b DSGVO: Name, Vorname, Geburtsjahr, Geschlecht, Adresse. Die Angabe des Vereins erfolgt freiwillig gem. Art. 6 1 1 a DSGVO und ist widerrufbar. Folgende Daten werden an unseren Partner Sportident zur Verarbeitung in unserem Auftrag übermittelt: Name, Vorname, Verein (falls angegeben), Geschlecht und die Wahl der Strecke des angemeldeten Teilnehmers. An das Bestehen Ihrer Rechte nach Art. 15 – 21 DSGVO werden Sie hiermit erinnert. Beschwerden in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer Daten können bei der zuständigen Aufsichtsbehörde eingereicht werden.

Datum Unterschrift

Ausschreibung

Termin:	11.06.2023
Schirmherr:	Der Landrat des Kreises Gotha
Strecke:	Wald-, Plantagen- und Wirtschaftswege
Start:	Fahner Mühle in Kleinfahner
	09.00 Uhr 1,0 Kilometer Schülerlauf
	09.15 Uhr 30 Kilometer XXL-Lauf, 14 Kilometer Nordic Walking
	10.00 Uhr 4,5 Kilometer Jedermannlauf; 4,5 Kilometer Schülerlauf;
	10.05 Uhr 14,0 Kilometer Hauptlauf
	ca. 300-Meter Bambinilauf
	10.30 Uhr

Wertung: Bambinilauf: Gesamtwertung (3-5 Jahre); 1,0 km: AK-Wertung ME/WE (6-7) MD/WD (8-9) MC/WC (10-11 Jahre), 4,5 km Schülerlauf: AK-Wertung M WB (12-13). MN WA (14-15 Jahre), 4,5 km Jedermannlauf.

Gesamtwertung M/W; 14,0 km: AK nach DLV Jugend B (16 Jahre) bis M80+/W75+ und Gesamtwertung M/W „Fahner-Höhe-Pokal“, Nordic Walking: Gesamtwertung M/W

Meldung: bis 06.06.2023: www.kirschlauf.de oder per Post an: USV Erfurt e.V./ Abt. Leichtathletik / Jens Panse, Nordhäuser Straße 63, 99089 Erfurt, Tel. 0361/737 1826. (Die Anmeldung wird erst nach Eingang der Anmeldegebühr wirksam. Der Stand der Anmeldung kann in der Starterliste im Internet eingesehen werden.) Nachmeldungen bis 30 Minuten vor dem Start - Nachmeldegebühr: 5 Euro

Startgebühr: 14,0 Kilometer Hauptlauf; 14,0 Kilometer Nordic Walking: 15 Euro
4,5 Kilometer Jedermannlauf: 13 Euro
4,5 Kilometer Schülerlauf: 5 Euro
1,0 Kilometer Schülerlauf: 5 Euro
300 Meter Bambinilauf: ohne (Meldung vor Ort)

Leistungen: Teilnehmermedaille für alle Kinder; Getränke im Ziel für alle Teilnehmer für die Teilnehmer des Hauptlaufes und des Nordic Walking, zusätzliche Getränkeversorgung unterwegs; Siegerehrung für alle Altersklassen (Hauptlauf); Preise und Pokale für die Gesamtsieger auf den Strecken; 1 Köstritzer Läuferbier für jeden erwachsenen Teilnehmer

Zeitnahme: Die Zeitnahme für alle Läufe (außer Bambinilauf) erfolgt ausschließlich mit dem Activ Chip (SIAC der Firma SPORTident. Alle Teilnehmer erhalten diesen mit ihren Startunterlagen ohne Kautionszahlung.

Der Chip muss unmittelbar nach dem Zieldurchlauf abgegeben werden. Nichtstarter oder Teilnehmer, die das Ziel nicht erreichen, sind zur schnellstmöglichen Rückgabe verpflichtet. Nichtzurückgegebene Chips werden mit 65,45 Euro in Rechnung gestellt! Beim Bambinilauf erfolgt keine Zeitnahme, es sind keine Chips oder Startnummern erforderlich.

21. Kirschlauf über die Fahner Höhe

Wir freuen uns, dass wir auch in diesem Jahr wieder an der Fahner Mühle zu Gast sein dürfen und bedanken uns bei der Treuenburg GmbH und der Keilling-Gruppe. Das Team des Restaurants um den Leiter Roberto Kätsch sichert das leibliche Wohl der Kirschlaufgäste.

Mit seinem 10. Sieg beim Jubiläumslauf im vergangenen Jahr hat sich Marcel Kriehoff die vom Bürgermeister Ulf Henniger versprochene Vitrine gesichert.

Dennoch will er auch in Zukunft beim Kirschlauf dabei sein und um den vom Vorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft gestifteten „Fahner Höhe-Pokal“ kämpfen. Wir freuen uns, dass der

Kirschlauf erneut ein Wertungslauf in dem vom Thüringer Leichtathletikverband ausgelobten „Novo Nordisk TIM-Laufcup“ ist und wir dazu Laufbegeisterte aus ganz Thüringen begrüßen können. Die in den letzten Jahren bewährte Streckenführung des Hauptlaufes über 14 Kilometer wird beibehalten. Die 4,5 km-Strecke verläuft in diesem Jahr wieder hinauf ins Imtal und bleibt damit topografisch betrachtet anspruchsvoll. Für beide Läufe erfolgt die Zielführung durch die Kirschplantage oberhalb von Kleinfahner mit einem grandiosen Blick auf das Zielgelände und über das nördliche Thüringer Becken.

Wer zum Kirschlauf nach Kleinfahner kommt, weiß was ihn erwartet: „Wer läuft, erlebt was!“ Dem Motto bleiben wir treu - und treu bleibt uns auch der Landkreis Gotha unter dem Landrat Onno Eckert, der wie sein Vorgänger die Schirmherrschaft übernommen hat. Die Thüringer Kirschkönigin Sophie I. wird den Startschuss aus dem vorausfahrenden Trabant-Kübel geben. Natürlich gibt es auch wieder die süßen Früchte, denen unser Lauf seinen Namen verdankt und die von Fahner Obst und dem Obsthof Bosse für die Sieger bereitgestellt werden.

Das Kirschkerneweitspucken wird erneut vom Kulturverein Kleinfahner e. V.

durchgeführt. Treue Unterstützer sind von Anbeginn die Köstritzer Schwarzbierbrauerei und die Zeitmessfirma Sportident. Der Kirschlauf erfährt seit der ersten Auflage eine intensive Unterstützung in der Region. Besonders sei an dieser Stelle der Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe und den Bürgermeistern sowie den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren gedankt.

Wir wünschen allen Kirschläufern eine gute Vorbereitung sowie einen erfolgreichen 21. Kirschlauf!

Jens Panse

Organisationsleiter Kirschlauf/Präsident USV Erfurt

Novo Nordisk TLV-Laufcup 2023

Der Kirschlauf ist der 7. Wertungslauf im Novo Nordisk TLV-Laufcup

Der Novo Nordisk TLV-Laufcup 2023 besteht aus 15 Läufen. Die Wertung erfolgt in den DLV-Altersklassen ab WJ U18 bzw. MJ U18. Teilnahmeberechtigt sind alle Läuferinnen und Läufer, die Mitglied eines dem TLV angeschlossenen Vereins sind. Teilnehmer werden ausschließlich für den TLV-Mitgliedsverein im Novo Nordisk TLV-Laufcup gewertet, für den sie bei Erstteilnahme starten.

Bei der Meldung ist der korrekte Vereinsname anzugeben.

Im Rahmen einer Auszeichnungsveranstaltung werden die sechs Erstplatzierten jeder Altersklasse geehrt. Es erfolgt eine Einzelwertung in den DLV-Altersklassen von WJ U18 / MJ U18 bis W80+ und M80+ durch ein Platz-Punkt-System bei den für die Cupserie festgelegten 15 Laufveranstaltungen. Um in die Wertung zu kommen, ist die Teilnahme an mindestens vier der 18 möglichen Läufe erforderlich. Für das Endergebnis werden die sieben besten Punktwerte addiert.

Meldestart für den 21. Kirschlauf

Mit dem Blütenfest an der „Fahner Höhe“ an diesem Wochenende wurde jetzt auch die Meldeliste für die 21. Auflage des Kirschlaufs in Kleinfahner eröffnet.

„Nach dem Jubiläumslauf im vergangenen Jahr wollen wir auch in diesem Jahr am 11. Juni wieder eine tolle Laufveranstaltung für die ganze Familie bieten - wer bei uns läuft, erlebt was“, verspricht Organisationschef Jens Panse. Kinder- und Bambiniläufe stehen deshalb ebenso wie das beliebte Kirschkerneweitspucken erneut auf dem Programm.

Auch in diesem Jahr wird es beim Kampf um den „Fahner Höhe-Pokal“ und die ersten Kirschen, die es traditionell als Siegerpreise gibt, sicher wieder spannend werden. „Wir freuen uns, dass der Kirschlauf erneut ein Wertungslauf in dem vom Thüringer Leichtathletikverband ausgelobten ‚Novo Nordisk TLV-Laufcup‘ ist und wir dazu Laufbegeisterte aus ganz Thüringen begrüßen können“, so der USV-Präsident Panse.

Für die Läuferinnen und Läufer stehen anspruchsvolle Cross-Strecken über 14,0 und 4,5 Kilometer bzw. 1,0 Kilometer (Schüler) und 300 Meter (Bambinis) auf dem Programm. Auch Nordic Walker sind willkommen. Gemeldet werden kann bis 6. Juni an den USV Erfurt e.V., Abt. Leichtathletik, Jens Panse, Nordhäuser Straße 63, 99089 Erfurt, oder im Internet unter www.kirschlauf.de. Die Startgebühr beträgt 15 EUR (14,0 km-Hauptlauf und Nordic Walking), 13 EUR (4,5 Kilometerlauf) und 5 EUR (Schülerlauf).

Die Organisatoren des Kirschlaufes unterstützen auch in diesem Jahr wieder das Kinderhospiz Tambach-Dietharz und rufen Kirschläufer und Zuschauer zum Spenden auf.



Die Röblingläuferinnen aus Mühlhausen zählen zu den Stammgästen beim Kirschlauf
Foto: Theo Willing



Die Kirschlauffamilie Hempel mit der achtfachen Kirschlaufsiegerin Kristin Hempel vom gastgebenden USV, Ehemann Andreas und den Zwillingen Oscar und Richard
Foto: Theo Willing



Auch die drei schnellsten Männer 2022 hatten viel Spaß bei der Siegerehrung. Adrian Panse (Sieger 2019), der zehnfache Kirschlaufsieger Marcel Krieghoff und Daniel Greiner (v.l.n.r.) dürften auch in diesem Jahr zu den Favoriten zählen
Foto: Theo Willing

Gemeinde Dachwig



Wir gratulieren zum Geburtstag

Der Bürgermeister wünscht allen Jubilaren und Jubilarinnen in Dachwig persönlich und im Namen der Gemeinde zu ihrem Geburtstag Gesundheit, Glück und Wohlergehen!

Volker Aschenbach
Bürgermeister

Bürgermeistersprechzeiten in Dachwig

dienstags

von 16.00 bis 17.30 Uhr

Zur Sprechzeit ist der Bürgermeister unter der **Rufnummer 036206 / 23205** telefonisch erreichbar.

Frühlingsfest im Museum Dachwig

Der umtriebige Museumsverein Dachwig hat sich wieder etwas einfallen lassen und zum ersten Event des Jahres geladen. Bei prächtigem Wetter strömten ungewöhnlich viele Gäste an den Ort, der die örtliche Geschichte/n verwaltet und dokumentiert. Dargeboten wurde ein ansprechendes Menü an Musik-, Literatur- und Tanzeinlagen nebst deftigem Grillgut und überwiegend kalten Getränken an einem milden Frühlingsnachmittag. Aufs Neue stand neuzeitliche Musikkultur im Vordergrund und mit ihr ein Stelldichein derer, die zu den zuverlässigen Kulturevent-Besuchern des Vierseitenhofs samt seinem historischen Inventar gehören. Neugier, Aufmerksamkeit und ausreichend Stehvermögen bzw. Sitzfleisch sorgten dafür, dass sich das Frühlingsfest tief in den Abend zog. Dazu wurde ein dezent dekoriertes Programm mit und für Jung und Alt geboten und zum Ende hin mit digitalen Tönen abgespannt. Aber der Reihe nach:



Mit Lakewoodforrest sorgte Lothar's One-Man-Band aus dem Eichsfeld für die musikalische Hauptmahlzeit. Hits aus den 60 Jahren im Stile von Rock und Oldies; Country & Western sowie Singer/Songwriter ließen die Herzen derer höherschlagen, die noch mit handgemachtem Kulturgut, das einst aus dem Kofferradio ertönte, groß geworden sind. Was gibt es aber auch einen würdigeren Ort, in Jugenderinnerungen zu schwelgen und sich sehnsüchtig an „die gute alte Zeit“ zu erinnern, als das rustikal-romantische Ambiente des Dorf museums!



Die Befleißigung des örtlichen Museumsvereins, der für einen gewohnt reibungslos-logistischen Ablauf und deftige kulinarische Dienstleistung sorgte, soll ebenso erwähnt werden, wie weitere Akteurinnen, die den kulturellen Rahmen mit Unterhaltung füllten. Mithin hatte es zum Frühlingsfest mehr als nur Live-Musik im Angebot. So schickte mit Susi Lange eine unermüdliche Ballett-Choreografin aus ehrenamtlicher Leidenschaft ihre „Small Steps

Minis“ auf die am Nachmittag proppenvolle Innenhoffläche. Auch die hiesige Kita hatte in persona Carmen Odenweller etliche Kinder aus dem Dachwiger „Zwergenland“ aufs steinige Parkett bestellt, um zünftige Gedichte und blühende Lenz-Gesänge wohlfeil zu bieten. Für die musikalische Nachspeise sorgte, einer alten Tradition folgend, das stets standfeste Museumsveranda-Personal eines verflorenen Dachwiger Disco-Duos. Es steuerte in gewohnt nonverbaler Weise klassische Rockmusik der 60er und 70er vom elektronischen Plattenteller bei, so dass es den älteren Semestern bei zunehmender Auskühlung regelrecht warm um Herz und Seele wurde.



Im August wird aufs Nächste zum Sommerfest geladen. Die nächste Livemusik-Mucke mit digitalem Abgang ist somit garantiert und kann Mann, Frau sich schon mal hinter die Ohren schreiben.

Ingo Weidenkaff, Tourismusverein Fahner Höhe e.V.

Dachwig räumt auf!

Mit Handschuhen, Arbeitshosen und großer Motivation beteiligten sich die Schülerinnen, Schüler und Lehrerinnen der Grundschule „Geschwister Scholl“ am 21. April 2023 am Frühjahrsputz der Gemeinde. Klassenweise wurden Gehwege, Grünstreifen sowie verschiedene Treffpunkte des Dorfes durchkämmt und gründlich von Müll und Unrat befreit. Glasflaschen, Scherben, diverse Plastikabfälle, Verpackungen und unzählige Zigarettenstummel füllten nach etwa 90 minütiger Aufräumzeit sage und schreibe 15 große Müllsäcke. Das Entsetzen der Kinder war groß, ebenso wie der Lernfaktor dieser überaus erfolgreichen Aufräumaktion. In allen 4 Klassen entstand der Vorsatz, künftig auch im Alltag die Augen offen zu halten und das ein oder andere Bonbonpapier einfach vom Fußweg direkt in die Mülltonne zu befördern.

(Dorothee Beck, Klassenlehrerin der 1. Klasse)



Nach getaner Arbeit legte Klasse 3 einen kurzen Stopp auf dem Mühlenhof - Spielplatz ein



April, April....

Am ersten Ferientag haben wir unser Mittagessen selbst gekocht. Es gab Hähnchengeschnetzeltes mit Reis und zum Nachtisch einen leckeren Obstsalat. Alle beteiligten sich an der Zubereitung und dementsprechend hat es auch allen sehr gut geschmeckt und unsere Töpfe waren ruck zuck leer geputzt.

Der Höhepunkt der ersten Ferienwoche war unsere Fahrt auf die EGA nach Erfurt. Im Gartenbaumuseum konnten wir für zu Hause ein hübsches Frühlingsgesteck herstellen. Wir lernten viel über Frühblüher und bestaunten diese auf den Grünanlagen.

Am Gründonnerstag suchten wir den Osterhasen bei einem Osterspaziergang.

In der zweiten Ferienwoche meinte es das Wetter leider nicht so gut mit uns. Deshalb fiel der Wandertag in den Wald buchstäblich ins Wasser. Trotzdem konnten wir einen kleinen Spaziergang durch unser Dorf machen und dabei den Frühling in den Gärten bewundern.

Am nächsten Tag trocknete der Wind den Schulhof zum Glück sehr schnell und wir durften das Spielfeld und die Hüpfekästchen mit Farben neu gestalten.

Das Highlight der Woche war unsere Fahrt ins Kino nach Bad Langensalza. Bei dem Film „Maurice der Kater“ hatten wir viel Spaß. Anschließend durften wir noch auf dem Spielplatz spielen bevor es mit dem Zug wieder zurück in die Schule ging.

In beiden Wochen konnten wir uns im Ferienhort richtig entspannen, nach Herzenslust spielen und basteln.

Die Ferienkinder und Erzieher der Grundschule Dachwig

**Der Kindergarten Zwergenland Dachwig
lädt ein zum großen**

Frühlings- markt

**am 12. Mai 2023 ab 15.30 Uhr
im Kindergarten Zwergenland**

Sie können sich
freuen auf:

- ein buntes Frühlingsprogramm unserer Kinder
- verschiedene Speisen und Getränke
- diverse Verkaufsstände und
- Mitmach-Stationen im Sinne unseres Kneipp-Konzeptes

Wir freuen uns auf
Sie! Euch!





Gemeinde Döllstädt

Wir gratulieren zum Geburtstag

Der Bürgermeister wünscht allen Jubilaren und Jubilarinnen in Döllstädt persönlich und im Namen der Gemeinde zu ihrem Geburtstag Gesundheit, Glück und Wohlergehen!

Torsten Kaufmann
Bürgermeister

Bürgermeistersprechzeiten in Döllstädt

Die Bürgermeistersprechstunde findet dienstags
von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr

statt.

Zur Sprechzeit ist der Bürgermeister unter der **Rufnummer 0172/3718736** telefonisch erreichbar.

Im Falle der Abwesenheit ist Herr Axel **Brückner, Telefon-Nr.: 0172/7554338**, als sein Stellvertreter zuständig.

Aus dem Evangelischen Altenpflegeheim „Sankt Peter und Paul“ berichtet

Frühlingskonzert mit dem Schwerstedter Männerchor

Es ist schon zu einer beliebten Tradition unseres Hauses geworden, dass uns der Männerchor aus Schwerstedt besucht.

Zahlreiche Bewohner und Mitarbeiter folgten der Einladung und fanden sich, am Sonntag, den 23.04.2023 um 10 Uhr im Andachtsraum unseres Hauses ein.

Es erklangen Frühlingslieder des stimmungsgewaltigen Chor' s. Zwischen den Liedblöcken erzählte der Leiter des Chores ein paar kurze Worte zum jeweiligen Lied, die voller Aufmerksamkeit verfolgt wurden.

Außerdem wurde zum gemeinsamen Singen eingeladen. „Geh aus mein Herz und suche Freud“, erklang aus den Kehlen aller Anwesenden.

Für das dargebotene Programm bedankten sich alle mit einem kräftigen Applaus. Besonders der Heimrat in Vertretung von Fr. Ingrid Fiedler bedankte sich für den schönen Vormittag.

Auch Frau Scheele, Heimleiterin und Geschäftsführerin des Hauses, bedankte sich bei allen Mitsängern und dem Kantor für ihr Kommen und ihren Gesang.

Im Anschluss wurde zum Frührschoppen eingeladen. Gern kommen die Männer noch in diesem wieder, um uns mit ihren wunderschönen Stimmen zu betören.



„Ein köstlicher Geruch lag in der Luft“

Am Donnerstag, den 20.04.2023 trafen sich die Bewohner und das Personal zum Waffelbacken im Verbinder des Hauses.

Die Vorbereitungen liefen auf Hochtouren. Der Teig wurde mit 36 Eiern und reichlich Butter, Mehl und Zucker hergestellt und die Waffeleisen vorgeheizt und gefettet.

Ein gemütlicher Stuhlkreis lud mit fröhlicher Stimmung und Musik zum Verweilen ein.

Ein süßer Geruch durchströmte das gesamte Haus und löste pure Begeisterung bei alle Bewohnern aus. Jeder konnte sich zwischen Waffeln mit Sahne, Marmelade bzw. Puderzucker entscheiden, was natürlich nicht jedem leicht gefallen ist.

Alle tauschten sich angeregt über ihre Rezepte und deren Zubereitung aus und erzählten über ihre Zeit zu Hause. Fröhliche Heimatlieder wurden von der Beschäftigungstherapeutin angestimmt und jeder sang aus voller Stimme mit.

Um 14.45 Uhr, pünktlich zur Kaffeezeit wurde das Waffelbacken beendet und dann konnten alle Heimbewohner ihre Waffel bei einer schönen Tasse Kaffee genießen.

Einen großen Dank von allen Bewohnern an alle fleißigen Helfer und Beteiligten für diesen tollen Nachmittag, mit der Bitte der raschen Wiederholung.



Frühjahrsputz in der Kita

Bei strahlendem Sonnenschein starteten wir am 19.04. gegen 15 Uhr in unseren Kindergarten-Frühjahrsputz.



Wir hoffen auch im nächsten Jahr auf die Unterstützung aus der Elternschaft.



Durch die tatkräftige Unterstützung einiger Eltern, über die wir uns wirklich sehr gefreut haben, konnten wir unseren Garten, samt Lagerhäuschen wieder auf Vordermann bringen. Deshalb geht nochmal ein großes DANKESCHÖN an alle, die uns an diesem Tag unter die Arme gegriffen haben und sich zur Belohnung und Stärkung über Kaffee und Kuchen freuen konnten.

Sonnige Grüße aus der Kindereinrichtung „Wirbelwind“ Döllstädt!

Verkehrserziehung mit Frau Lesser von der Polizeiwache Gotha

Am 11.04.23 kam Frau Lesser von der Polizeiwache Gotha zu uns in den Kindergarten. Sie wollte mit den Kindern der Hasengruppe das richtige Verhalten im Straßenverkehr üben.



Zuerst sollten sie verschiedene Formen sortieren, was natürlich kein Problem war. Aber warum? Was hat das mit Verkehrserziehung zu tun? Aber auch das fanden die Kinder schnell heraus. Das sind die Formen der Verkehrsschilder und jede Form hat eine bestimmte Bedeutung. Anschließend ging es um das Thema: „Ich geh doch nicht mit jedem mit!“



Da wir schon sehr oft darüber gesprochen haben, wussten die Kinder gut bescheid und konnten die gestellten Fragen beantworten. Nach einer Übung zum richtigen Überqueren der Straße durften sich die Kinder zum Abschluss noch das Polizeiauto genauer anschauen. Wir bedanken uns bei Frau Lesser für den lehrreichen Vormittag.

**Die Kinder der Hasengruppe
der Kindereinrichtung „Wirbelwind“ Döllstädt**

Gemeinde Gierstädt



Wir gratulieren zum Geburtstag

Der Bürgermeister wünscht allen Jubilaren und Jubilarinnen in Gierstädt persönlich und im Namen der Gemeinde zu ihrem Geburtstag Gesundheit, Glück und Wohlergehen!

**Ulf Henniger
Bürgermeister**

Bürgermeistersprechzeiten in Gierstädt

Die Bürgermeistersprechstunde findet
montags **von 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr**
in folgendem Rhythmus statt:
jeden 1. und 3. Montag in Gierstädt

in der Feuerwehr, Große Hecke 1
und

jeden 2. und 4. Montag in Kleinfahner

im OTZ „Zum Rautenkranz“, Kirchstraße 32!

Der Bürgermeister ist unter der **Handy-Rufnummer 0163 / 5533273** telefonisch erreichbar.

Fahner Obst informiert



**Der Apfelverkauf findet zurzeit
im Fahner Frucht Direktver-
kauf/Lohnmost statt.**

Große Hecke 3, Mo-Fr 10-16 Uhr
und Sa 9-12 Uhr Tel. (036206) 26
19 21

Spargel - Direktverkauf am Wiesen

Mo-Do: 7-16 Uhr, Fr: 7-17 Uhr, Sa: 7-12 Uhr, So: 7-11 Uhr

Die Gierstädter Früchtchen gratulieren:

Zum 50. Bestehen des Kegelvereins SV Gierstädt e.V.

Seit einigen Monaten dürfen die Kinder und Erzieherinnen zum Kegeln auf die Kegelbahn kommen, um Spaß bei dieser Sportaktion zu erleben.

Danke dafür!!!



Gratulation unserer „Oma Ulrike“ zum Geburtstag

Wir wünschen Oma Ulrike alles erdenkliche Gute zu ihrem Geburtstag und ...bleib schön gesund.



Gern würden wir auch anderen Bürgern zum Geburtstag oder zum Jubiläum gratulieren. Einfach im Kindergarten Gierstädter Früchtchen anrufen unter 23330 oder Bescheid geben. Wir sind da und bringen gern ein kleines Ständchen.

Vorfreude auf die Badesaison



Gierstädter Jugend holt zwei mal Silber

Bei den diesjährigen Landeseinzelmeisterschaften der Jugend, ausgetragen auf den Bahnen des Ohrdruffer KSV, konnten die Gierstädter Talente wieder ihr Können unter Beweis stellen und haben in jeder Altersklasse mit um die begehrten Medaillen gespielt. In der Altersklasse U10m spielten Leon Schönemann (235 Punkte) und Mio Kral (221 Punkte) gut mit aber am Ende reichte es leider „nur“ zu den Plätzen 4 und 5 und verpassten damit die begehrten Posiumsplätze knapp.

Besser lief es in der Altersklasse U14w! Hier bestätigte Lea Witter mit 301 Punkten ihre gute Saison und darf sich nach ihrer ersten Einzelmeisterschaft überhaupt Vize-Landesmeisterin nennen! Ebenfalls bei den U14w ging Antonella Heß an den Start die zwar bereits die eine oder andere Meisterschaft erfolgreich gestalten konnte, diese aber noch mit den kleinsten aller Kugelgrößen spielte. Bei ihrem ersten Wettkampf mit den etwas größeren Kugeln brachte Antonella gute 255 Kegel zu Fall und erreichte den 4.Platz.

Bei der Altersklasse U18m gingen mit Chris und Luca Schwertner ebenfalls zwei Gierstädter Starter in den Wettbewerb.

Chris spielte mit 386 Punkten ein richtig gutes Ergebnis, aber aufgrund der noch besseren Konkurrenz reichte es am Ende leider nur zum 6.Platz, mit dem Chris sichtlich unzufrieden war.

Viel besser lief es hingegen bei Luca, der vorher nicht zum Favoritenkreis gehörte, mit 432 Punkten. Im letzten Durchgang überraschte er damit alle, spielte deutlich über seiner bisherigen Bestleistung und holte damit einen tollen 2.Platz nach Gierstädt. Er musste sich lediglich dem bereits Bundesligaerfahrenen Gregor Stollberg (438 Punkte) vom KSV Gebesee geschlagen geben.

Die Landeseinzelmeisterschaft haben gezeigt das die Gierstädter Kegeljugend auf einem hervorragenden Weg ist und auf weitere Titel für Gierstädt gehofft werden darf.

Die erste Gelegenheiten dazu bietet sich bereits am 20./21. Mai bei den Mitteldeutschen Meisterschaften in Bad Langensalza. Gut Holz!!



Gemeinde Großfahner



Wir gratulieren zum Geburtstag

Der Bürgermeister wünscht allen Jubilaren und Jubilarinnen in Großfahner persönlich und im Namen der Gemeinde zu ihrem Geburtstag Gesundheit, Glück und Wohlergehen!

Martin Pennewiss
Bürgermeister

Die Bürgermeistersprechzeiten in Großfahner

montags von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr
in der Gemeinde Großfahner im Schlossgasthof Hintergasse 124.

Zur Sprechzeit und auch außerhalb dieser ist der Bürgermeister unter der **Rufnummer 0152/ 51039895** telefonisch erreichbar.

Fahner Gold informiert



DIREKTVERKAUF der FAHNER GOLD e.G.

Immer donnerstags von 15-16:30 Uhr am Fleischer in Großfahner!!

- Großfahner Obst, Thüringer Gemüse der Saison, Kartoffeln, Säfte, Honig und noch viel mehr....
weitere Infos gibt gern Frau Sabine Sonnenberg: 0178/200 38 37

Spargel - Direktverkauf am Wieschen

Mo-Do: 7-16 Uhr, Fr: 7-17 Uhr, Sa: 7-12 Uhr, So: 7-11 Uhr

TSV-Nachwuchs als Glücksbringer für RWE

Einen tollen Tag erlebten unsere Kids, Eltern und Trainer der F-Junioren. Beim Regionalliga-Heimspiel des FC Rot-Weiß Erfurt durften unsere „Kleinsten“ als Einlaufeskorte ihre Idole aufs Spielfeld begleiten.

Sichtlich aufgeregt warteten die Jungs und Mädchen in ihrer neuen Präsentationskleidung, welche erst in den vergangenen Tagen von den Firmen Trockenbau Ihring und Cleanline gesponsert wurden, im Spielergang auf die Profis.

Noch kurz ein paar nette Worte ausgetauscht und ein paar Erinnerungsfotos gemacht, schon war der große Augenblick gekommen. Unter dem Jubel der Zuschauer ging es Hand in Hand mit den Profis des FC Rot Weiß Erfurt und des Greifswalder FC hinein ins Steigerwaldstadion.

Auf der Tribüne verfolgten Eltern, Geschwister, Oma und Opa stolz den Einmarsch der Kinder, ehe es anschließend zurück an den Spielfeldrand ging um das Spiel in einem eigenen Block zu verfolgen.

Ein Tag den alle Beteiligten so schnell nicht vergessen werden, auch Dank der tollen Betreuung der Mitarbeiter des RWE.



Chor der Staatlichen Grundschule Großfahner

Mit fröhlichen alten und neuen Frühlingsliedern erfreuten die Mädchen und Jungen des Chores der Staatlichen Grundschule Großfahner die Gäste beim diesjährigen Blütenfest in Gierstädt und luden zum Mitmachen ein. Sie besangen die Blütenpracht der Bäume und Blumen sowie die Freude über die Rückkehr der Zugvögel. Auch die vorgetragenen Gedichte beschrieben das Aufblühen der Natur. Schwungvoll wechselten solistisch und gemeinsam dargebotene Programminhalte und sorgten für gute Unterhaltung der Zuschauer.

Herzlichen Dank an alle Chorkinder sagen Frau Schneider und Frau Hempel.





Sport frei...

Hieß es am 19.04.2023 beim Aktionstag der Kreis-Sport-Jugend in Gotha. 10 Kinder sind zum Wettkampf in das Volksparkstadion gefahren, um sich mit 400 anderen Kindern in einem Wettkampf zu messen. Es wurde ein Parcours aufgebaut, in dem die Kinder eine Rolle vorwärts machen mussten, sich mit dem Rollbrett am Seil langziehen, über ein Hindernis springen, durch den Kriechtunnel krabbeln und durch einen Slalomlauf zum Team-partner rennen. Das war sehr aufregend und die Kinder haben alles gegeben. Darüber hinaus konnten Sie das Muskelkater-Bewegungsabzeichen machen. Das haben alle mit Bravour bestanden. Es gab als Preis ein Muskelkaterabzeichen und einen Pokal, welcher jetzt unseren Kindergarten schmückt. Außerdem gab es Hüpfburgen und Getränke satt. Danke für den bewegungsreichen Tag und im nächsten Jahr sind wir bestimmt wieder am Start. Es grüßen die Sonnenkinder und die Erzieher der Oswin Schuchardt Kita.



Wir laden herzlich ein zum
Sommerfest

am Freitag den 02. Juni 2023
ab 15:00 Uhr
mit Spiel, Spaß und
einem bunten Programm
rund um die
Oswin Schuchardt
Kindertagesstätte Großfahner

Für das leibliche Wohl ist
mit kalten Getränken,
Softeis, Bratwurst, Kaffee
und Kuchen bestens gesorgt!

Gemeinde Tonna

Wir gratulieren zum Geburtstag



Der Bürgermeister wünscht allen Jubilaren und Jubilarinnen in Tonna persönlich und im Namen der Gemeinde zu ihrem Geburtstag Gesundheit, Glück und Wohlergehen!

Heiko Krtschil
Bürgermeister

Wir sind wieder da!

Die kalte Jahreszeit ist vorbei und der Frühling ist endlich angekommen. Die ersten Sonnenstrahlen locken auch die Schwimmbadfreunde von Burgtonna aus ihrer Winterpause.

Der Start der Freibadsaison rückt näher und näher. Bevor der Badespaß wieder beginnen kann, gibt's jedoch, wie immer, noch alle Hände voll zu tun.

Wir begannen schon nach der Freibadsaison 2022 mit den ersten Vorbereitungen. Im Oktober letzten Jahres trafen wir uns, um die Rasenfläche im Freibad in Ordnung zu bringen. Die Erde wurde neu aufgeschüttet und Rasen angesät. Dieser konnte während der Winterpause wachsen und gedeihen.

Auch weitere Pläne für Sanierungsarbeiten wurden nebenbei schon geschmiedet.

Nach der Saison ist ja bekanntlich auch vor der Saison!

Wie in jedem Jahr auf's Neue muss das Becken im Freibad geleert und gesäubert werden. Das gelingt natürlich nur mit vereinten Kräften. Am 22.04.2023 trafen sich die Kameraden der Feuerwehren von Burgtonna und Döllstädt sowie die Schwimmbadfreunde, um diese Aktion zu starten. Gemeinsam wurde gepumpt, geschrubbt und geputzt was das Zeug hält. Nebenbei wurden Rasen gemäht, Bäume beschnitten und Pflasterarbeiten rund um's Becken erledigt. An allen Ecken und Enden gab's was zu tun. Die Kinder haben uns hierbei super geholfen. Bei herrlichem Sonnenschein und frühlingshaften Temperaturen verging die Zeit wie im Flug. Pünktlich zum Mittag wurde der Rost angeheizt und wir ließen uns Bratwurst mit kühlen Getränken schmecken. Nach dem Motto: „viele Hände, schnelles Ende“ konnten wir nach wenigen Stunden stolz auf die geleistete Arbeit zurückblicken.

Wir bedanken uns dieser Stelle herzlich bei den Kameraden der Feuerwehren von Burgtonna und Döllstädt. Ohne eure tatkräftige Unterstützung und die Bereitstellung der benötigten Technik wäre dieser Arbeitseinsatz nicht möglich gewesen! Ein weiteres Dankeschön an **alle** Beteiligten für das, was ihr geleistet habt und noch leisten werdet!

Bis zum Start der Freibadsaison 2023 im Schwimmbad Burgtonna sind es nur noch wenige Tage!

Der Countdown läuft, bis es wieder heisst:
Sommer, Sonne Schwimmbad - Wir sind dabei!
Bis bald!

Im Namen der Schwimmbadfreunde
Jennifer Kästner

Bürgermeistersprechzeiten in der Gemeinde Tonna

dienstags **von 17.00 bis 19.00 Uhr**
in der Gemeinde Tonna im Rathaus Tonna, Markt 07, im OT Gräfentonna.
Zur Sprechzeit im OT Gräfentonna ist der Bürgermeister unter der **Rufnummer 036042 / 75712** telefonisch erreichbar.





MädelsFlohmarkt

Wann:
3. Juni 2023
9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
ab 8.00 Uhr Aufbau

Wo:
Kindergarten Regenbogen
Gräfentonna
Obervorstadtstraße 38

Info:
Tische und Ständer sind
vorhanden
(pro Tisch oder Ständer 10€)
Anmeldung bei Andrea unter:
036042/79379

Die ersten 20 Anmeldungen
bekommen einen Standplatz
im Haus

Für Verpflegung ist gesorgt
Umkleide vorhanden



45 Jahre FSV 78 Burgtonna e.V.

23.06.2023 – 25.06.2023

Sportplatz Burgtonna

Freitag, 23.06.2023

18:00 Uhr

Fußballspiel

Oberdorf - Unterdorf

Samstag, 24.06.2023

13:00 Uhr

Kleinfeldturnier der Vereine
von Tonna
anschl.

Elfmeterschießen und
gemütliches Beisammensein

Sonntag, 25.06.2023

ab 10:00 Uhr

Frühschoppen

**Es lädt ein: der FSV 78 Burgtonna e.V.
-Ein Verein wo Fußball Spaß macht!-**

Knirpsenfest

03. Juni 2023

**ab 14.00 Uhr
auf dem Spielplatz in Gräfentonna**

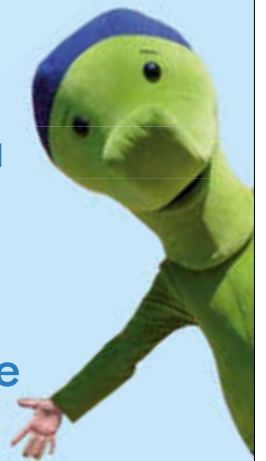
Für Spiel, Spaß und Freude haben wir gesorgt:

- ☁ Hüpfburgen
- ☁ Kinderschminken
- ☁ Luftballontiere
- ☁ Feuerwehrfahrten
- ☁ Besuch von Aqualino
- ☁ Mal- und Bastelstraße
- ☁ Glitzertattoos
- ☁ Rollenrutsche
- ☁ große Tombola

Leckeres für zwischendurch:

- ☁ Kaffee, Kuchen, Eis, Popcorn, Zuckerwatte
- ☁ Bratwurst & Wiener

Wir freuen uns, den Tag mit euch gemeinsam zu verbringen!



Freiwillige Feuerwehr Gräfentonna und der
Verein zur Förderung der Freiwilligen Feuerwehr Gräfentonna e.V.

Maienfest in Burgtonna

20.05.2023 – 21.05.2023

Samstag, 20.05.2023

ca. 14:00 Uhr

Maie stellen

Sonntag, 21.05.2023

10:00 Uhr

Festgottesdienst zum Maienfest (Kirche)

14:00 Uhr

Vorstellen der Maienkönigin und anschl.
Kutschfahrt durch den Ort

ca. 14:30 Uhr

Maienpredigt

danach:

- Blasmusiknachmittag mit den
„Gasthof Musikanten“ aus Oberdorla

- Kindertanzgruppe
- Mundartstück
- Kinderschminken
- Kaffee und Kuchen

Alle Veranstaltungen finden hinter dem Bürgerhaus statt.
Bei schlechtem Wetter **im** Bürgerhaus.

Der Eintritt ist frei!

Heimatverein Burgtonna e. V.

Wissenswertes

Ehemalige informieren Zukünftige

Nach drei Jahren der Verbote und Einschränkungen fühlen sich manche Ereignisse an wie erste Male. So auch der Alumni-Abend, welcher Ende März am Salza-Gymnasium stattfand - jedoch nicht zum ersten, sondern mittlerweile zum fünften Mal. Für den ein oder anderen Alumni - sprich Absolventen der Schule - dürfte es sich aber angefühlt haben wie der erste Schultag, als er an diesem Abend seine alte Schule betrat. Viel ist passiert am Salza-Gymnasium: Neue Ausstattung, andere Lehrer/innen, doch bleibt glücklicherweise auch ein Stück zurück von denen, die nach dem Abitur gehen. Die Zeit nach dem Abitur war auch Thema des Alumni-Abends. Ziel war es, den jetzigen Schülern der zehnten bis zwölften Klassen zu zeigen, welche Wege es nach dem Abitur gibt und dass manchmal erst ein Umweg ans berufliche oder gar Lebensziel führt. Nach der Eröffnung durch den Schulleiter Herrn Eltahir stellten rund 70 Ehemalige in Vorträgen und lockeren Gesprächsrunden nach dem „Speeddating-Format“ ihre Studiengänge, Auslandsaufenthalte, den Polizeidienst und auch Ausbildungsberufe vor, welche allesamt in der Region ausgeübt werden können. Vor allem die Vorstellung des Psychologiestudiums durch Anne Seeber unterstützt von Lucy Dietrich, Lilly Krüger und Luisa Buhrke traf auf großes Interesse, weshalb der Raum 1 am Schulplatz aus allen Nähten platzte. Selbiges kann für das Manolo behauptet werden, in welchem der Abend gemütlich ausklang. Lehrerin Stefanie Richter, die diese Veranstaltung einst ins Leben gerufen und auch in diesem Jahr mit viel Engagement organisiert hat, zeigte sich zufrieden: „Es ist jedes Jahr aufs Neue beeindruckend, wie stark die Bindung unserer Ehemaligen zu unserem Salza-Gymnasium ist. Einfach schön anzusehen!“ Dieser Einschätzung eines gelungenen Abends schloss sich der ausnahmslos Schulleiter an.

(Text: Theresa Eichhorn, Fotos: Stefanie Richter; Lehrerinnen am Salza-Gymnasium)



Enthüllung der Botschafterskulptur „Kundalini“ für das Künstlersymposium 2023

Bad Langensalza/ Unstrut-Hainich (April 2023).

Als Vorboten des diesjährigen Künstlersymposiums des AWO Regionalverbandes West-Thüringen e.V. wurde am 21. April 2023 die Botschafterskulptur „Kundalini“ von Stella Dutz im Beisein

von AWO-Geschäftsführer Frank Albrecht, dem Bürgermeister der Landgemeinde Unstrut-Hainich, Uwe Zehaczek, Landrat des Unstrut-Hainich-Kreises Harald Zanker, Ortschaftsbürgermeister von Weberstedt Jeremi Schmalz sowie der Geschäftsstellenleiterin des Welterberegion Wartburg Hainich e.V., Anne-Katrin Ibarra Wong, im Schlosspark in Weberstedt enthüllt.

Im September letzten Jahres hatte Bad Tennstedt den Staffelstab für das Künstlersymposium in Form dieser Botschafterskulptur „Kundalini“ an die Landgemeinde Unstrut-Hainich übergeben.

Das Künstlersymposium 2023 findet in der Zeit vom 03. - 09. Juli 2023 erstmalig in der Landgemeinde Unstrut-Hainich statt, genauer im Schlosspark in Altengottern. Dabei werden 10 Künstler:innen Skulpturen aus Stein und Holz zum Thema „WIR together“ fertigen.

Das Motto des Symposiums bezieht sich auf die Verbindung der einzelnen Ortschaften der Landgemeinde und auch auf die Gemeinschaft, Teil der Welterberegion Wartburg Hainich zu sein. Angedacht ist es, dass Symposium über die Jahre fortlaufend in jeweils einer anderen Gemeinde stattfinden zu lassen. Es gibt dazu bereits erste Bekundungen für 2024.

Das Symposium ermöglicht den Teilnehmer:innen einen kollegialen, künstlerischen Austausch. Die Möglichkeit, den Künstler:innen zu begegnen und sie beim Entstehen ihrer Werke zu beobachten, besteht jederzeit. Den Abschluss des Künstlersymposiums mit einer neuen Botschafterskulptur bildet das Landgemeindefest am 08. und 09. Juli 2023 mit buntem Programm.

Die entstandenen Kunstwerke sollen im Anschluss in den verschiedenen Ortschaften der Landgemeinde Unstrut-Hainich verteilt werden.

Das Künstlersymposium ist eine Idee des AWO Regionalverbandes West-Thüringen e.V. und wird jährlich in Kooperation mit einer Gemeinde ausgetragen. Der Welterberegion Wartburg Hainich e.V. begleitet die Veranstaltung im Bereich der Vermarktung. Geschäftsstellenleiterin Anne-Katrin Ibarra Wong freut sich, wenn sich das Symposium als Veranstaltung fortführend in den Gemeinden der Welterberegion Wartburg Hainich etabliert und damit für Einheimische und Gäste sehenswerte Skulpturen geschaffen werden.

Für die entstandenen Skulpturen kann zudem eine Patenschaft übernommen werden. Interessenten melden sich hierfür bitte direkt bei Herrn Frank Albrecht unter Telefon 0 36 43 - 24 99 650 oder per Mail an pr@awo-mittewest-thueringen.de.



Jeremi Schmalz (Ortschaftsbürgermeister Weberstedt), Frank Albrecht (AWO-Geschäftsführer), Annette Schlichting (AWO), Immanuel Kraus (teilnehmender Künstler), Manuela Vogt (AWO), Harald Zanker (Landrat UH-Kreis), Anne-Katrin Ibarra Wong (Geschäftsstellenleiterin Welterberegion Wartburg Hainich e.V.), Tim Beck (AWO), Uwe Zehaczek (Bürgermeister Landgemeinde Unstrut-Hainich (v.l.) präsentieren die frisch enthüllte Botschafterskulptur „Kundalini“ Foto: Welterberegion Wartburg Hainich e.V.



Enthüllung der Botschafterskulptur „Kundalini“ durch Geschäftsstellenleiterin des Welterberregion Wartburg Hainich e.V., Anne-Katrin Ibarra Wong; AWO-Geschäftsführer Frank Albrecht sowie Landrat des Unstrut-Hainich-Kreises, Harald Zanker (v.l.) Foto: Welterberregion Wartburg Hainich e.V.



Botschafterskulptur „Kundalini“ am neuen Standort im Schlosspark Weberstedt Foto: Welterberregion Wartburg Hainich e.V. Weitere Fragen beantworten wir gerne unter:

AWO Regionalverband Mitte-West-Thüringen e.V

Geschäftsführer Frank Albrecht
Soproner Straße 1b
99427 Weimar
Telefon: 03643 2499-650
E-Mail: info@awo-mittewest-thueringen.de

Gemeindeverwaltung

Unstrut-Hainich
Großengottern
Bürgermeister Uwe Zehazcek
Marktstraße 48
99991 Unstrut-Hainich
Tel.: 036022 942-0
buergemeister@lg-unstrut-hainich.de

Welterberregion Wartburg Hainich e.V.

Geschäftsstellenleiterin Anne-Katrin Ibarra Wong
Lange Straße 3/4
99947 Bad Langensalza
Telefon: (0 36 03) 1 23 29 62
presse@welterbe-wartburg-hainich.de
www.welterbe-wartburg-hainich.de

Gemeinsam ein Heim für Tiere schaffen



Das klingt nach einer großartigen Zusammenarbeit zwischen der **Stiftung LandLeben** und der **THEPRA Grundschule Kirchheilingen!**

Das Bauen von Nistkästen für Vögel sowie Unterschlupfhäuser für Schmetterlinge und Fledermäuse im Werkenunterricht ist eine wunderbare Möglichkeit, Kindern die Bedeutung von Naturschutz und Tierwelt näherzubringen und ihnen gleichzeitig wichtige handwerkliche Fähigkeiten zu erlernen.

Die Schüler und Schülerinnen der 3. und 4. Klasse waren in der Lage, vorbereitete zugesägte Teile durch Nageln zusammenzufügen, zu schleifen und zu streichen. Gemeinsam mit Knut Wiernert und Jens Buschmann wurden die fertigen Werkstücke anschließend in der Natur aufgehängt. Diese Erfahrung hatte den Kindern sicherlich ein Gefühl von Stolz vermittelt. Dadurch konnten sie ein besseres Verständnis dafür entwickeln, wie wichtig es ist, die natürliche Umgebung mit den verschiedenen Tierarten zu schützen und zu erhalten.

Ein herzliches Dankeschön gilt den Mitarbeitern der Stiftung LandLeben und der Landfactor für ihre großartige Vorbereitung und Unterstützung bei diesem Projekt. Solche Zusammenarbeiten können einen großen Beitrag zur Förderung von Umweltbewusstsein und Bildung leisten.

Mandy Müller

Lehrerin THEPRA Grundschule Kirchheilingen





Einweihungsfeier in der neuen Geschäftsstelle des Welterberregion Wartburg Hainich e.V.

Der Welterberregion Wartburg Hainich e.V. hat die neue Geschäftsstelle in Bad Langensalza mit einer Einweihungsfeier offiziell eröffnet.

Unstrut-Hainich (April 2023).

Angekommen in den neuen Geschäftsräumen des Welterberregion Wartburg Hainich e.V. wurden die Räumlichkeiten mit einer Einweihungsfeier offiziell eröffnet. Mehr als 50 Mitglieder und Partner des Verbands fanden sich am Nachmittag des 25. April in der Langen Straße 3/4 in Bad Langensalza ein, um die neuen Räume zu begutachten, sich miteinander auszutauschen und neue Projekte und Pläne zu besprechen. Abgerundet wurde die Eröffnungsveranstaltung durch selbstgebackene Kuchen und die kulinarische Versorgung durch Schill's Schenke.

Durch die Einstellung eines Regional-Tourismuskoodinator ab Januar 2023 zur Stärkung der Verbindung der regionalen und lokalen Ebene in der Welterberregion Wartburg Hainich wurde der Umzug in ein größeres Domizil notwendig. Nach längerer Suche wurde der Verband dann schließlich in der Kur- und Rosenstadt Bad Langensalza fündig.

In den neuen Geschäftsräumen kann sich die regionale Tourismusorganisation nun auf 197 qm ausbreiten und auch entsprechend präsentieren, denn mit der neuen und zentralen Lage wird auch die Sichtbarkeit des Verbands in der Region erhöht. Zudem ist die Räumlichkeit zukunftsorientiert und bietet Platz für mindestens eine:n weitere:n Kolleg:in sowie auch beste Voraussetzungen für die anvisierte strategische Ausrichtung des Verbandsgebietes in Richtung Thüringer Becken. Auch Besprechungen und Versammlungen können nun direkt vor Ort stattfinden, da ein großer Besprechungsraum zur Verfügung steht.

Mit dem Umzug wurde auch die Änderung der Kontaktdaten unumgänglich. Der Tourismusverband ist nun telefonisch unter 03603 - 123 29 62 erreichbar.

Weitere Fragen beantworten wir gerne unter:

Welterberregion Wartburg Hainich e.V.

Lange Straße 3/4

99947 Bad Langensalza

Telefon: (0 36 03) 1 23 29 62

presse@welterbe-wartburg-hainich.de

www.welterbe-wartburg-hainich.de



Mitarbeiter:innen vor der Geschäftsstelle zur Einweihungsfeier
Foto: Welterberregion Wartburg Hainich e.V.

Literaturhighlight im Gotterschen Spittel

Am 22.4. fand im Spittel von Großgotttern ein Abend der besonderen Art statt. Ein ehemaliger Gotterscher, Andreas Töpfer, hatte vor einiger Zeit eine tolle Idee. Schon lange interessiert er sich für Lyrik, insbesondere für Christian Morgenstern.

Morgenstern wurde 1871 in München geboren. Sein Vater wünschte sich für ihn die Offizierslaufbahn, die er aber vorzeitig abbrach. Sein Interesse galt der Literatur v.a. der Lyrik. Auf Grund einer schweren Krankheit verstarb er bereits im Jahre 1914.

Nach dem Tod des Dichters gab seine Witwe zahlreiche seiner Werke heraus. Besonders bekannt wurden seine humoristischen Dichtungen, besonders die Galgenlieder, die Morgensterns Sprachwitz zeigten.

Andreas Töpfer, der 1969 geboren wurde, 10 Jahre die Schule in Großgotttern besuchte und seit 2004 in Leipzig wohnt, nahm sich dieser besonderen Lyrik an, vertonte zahlreiche Gedichte und schrieb eigene Werke. Sein Programm begeisterte die Zuhörer im Spittel. Ein kleines bisschen Aufregung war dabei, sagte er zu Anfang. Viele meiner „alten Lehrer“ waren erschienen.

Frau Klein, Vorsitzende des Fördervereins, begrüßte die Gäste und wies darauf hin, stolz zu sein, wenn ehemalige Gottersche Ideen entwickeln, um dieses historische Gebäude mit Leben zu erfüllen. Gedichte, wie „Es war einmal ein Lattenzaun“ oder „Das Wasser rann mit Zisch und Zisch“ u.a. wurden so hervorragend vertont. Begeistert hörte zu, als Andreas das selbst verfasste Lied „Die Uhr“ vortrug.

Das Resümee des Abends: Eine tolle Veranstaltung mit hohem Niveau!

Von hier aus ein ganz lieber Dank an Andreas Töpfer. Wir würden uns freuen, dich bald mal wieder zu sehen und zu hören.

Der Abend klang mit vielen guten Gesprächen bei einem Glas Wein aus.

(Margrit Facklam)

Die 3 Spatzen

In einem leeren Haselstrauch.

Da sitzen 3 Spatzen, Bauch an Bauch.

Der Erich rechts und links der Franz

und mittendrin der freche Hans.

Sie haben die Augen zu, ganz zu,
und obendrüber, da schneit es, hu!

Sie rücken zusammen dicht an dicht.

So warm wie der Hans hat´s niemand nicht.

Sie hör'n alle drei ihrer Herzlein Gepoch.

Und wenn sie nicht weg sind, so sitzen sie noch.



15 Millionen Euro für Thüringer Wasserstoffprojekt TH₂ECO

Berlin/Erfurt, 27. April 2023. Für das Thüringer Wasserstoffprojekt TH₂ECO wurden bis zu 15 Millionen Euro im Rahmen des Nationalen Investitionsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellen-Technologie des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) in Aussicht gestellt.

Auf dem 2. HyLand Symposium am 26. April in Berlin benannte Michael Theurer, Staatssekretär beim BMDV, die drei Gewinnerregionen aus dem Wettbewerb HyPerformer II - neben Thüringen sind dies Rügen-Stralsund und die Region Rhein-Ruhr. Das größte Wasserstoff-Pilotprojekt Thüringens kann somit die volle Fördersumme zum Auf- und Ausbau einer Wasserstoffinfrastruktur für den Transportsektor in der Metropolregion Erfurt beantragen. Der HyPerformer hat zum Ziel, integrierte Konzepte mit dem Fokus auf den regionalen Mobilitätsbereich zu unterstützen.

Wasserstoff-Mobilitätshub am GVZ Erfurt

Der HyPerformer-Antrag TH₂ECO MOBILITY, den das TH₂ECO-Projekt unter Federführung der EurA AG und mit Unterstützung des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMUEN) eingereicht hat, hat im Kern die Entwicklung eines H₂-Mobilitätshubs am Güterverkehrszentrum (GVZ) Erfurt. Dazu gehört der Bau einer öffentlichen Wasserstofftankstelle, inklusive regionaler H₂-Erzeugung, Abfüllung und Logistik mit diversen Teilzielen: Errichtung von zwei Elektrolyseuren, Anschluss an eine Verteilpipeline für Wasserstoff, Aufbau von wasserstoffbetriebener Intralogistik sowie Errichtung einer H₂-Abfüllstation und eines Speicher-Trailers. Der Übergang von einer Insellösung zu einem Netz zur Verteilung mit Anschluss an ein europäisches Versorgungsnetz soll hierbei demonstriert werden.

Gesamtvolumen 25 Millionen Euro

Energieminister Bernhard Stengele (TMUEN) dankte allen Beteiligten: „Sich in einem so stark besetzten Bewerberfeld aus ganz Deutschland durchzusetzen zeigt, dass Thüringen beim Thema Wasserstoff ganz vorne dabei ist. Mit der Kombination aus sauberer Erzeugung von grünem Wasserstoff und der breiten Anwendung als Speicher, für klimafreundliche Fernwärme und in der Logistik hat Thüringen überzeugt. Jetzt müssen wir mit dem kräftigen Ausbau der erneuerbaren Energien das Fundament für die Verstärkung dieser Erfolgsgeschichte legen“.

Thüringens Wirtschaftsminister Wolfgang Tiefensee gratulierte dem Projekt und bezeichnete es als einen „großen Erfolg, wenn 15 Millionen Euro Fördermittel des Bundes in die Thüringer Wasserstoffwirtschaft fließen. Dieser Gewinn wird spürbar dazu beitragen, dass sich Thüringen weiter als Spitzenstandort für Wasserstofftechnologien etablieren kann.“ Neben der Förderung investieren zusätzlich die Projektpartner, sodass sich die Gesamtinvestitionen für TH₂ECO MOBILITY auf 25 Millionen Euro belaufen.

Logistikstandort mit Wettbewerbsvorteil

Dirk Schmidt, Niederlassungsleiter der EurA AG in Thüringen, sieht in der Förderung einen wichtigen Schritt, um Thüringen den Weg zum Wasserstoffland zu ebnet. „Das engagierte TH₂ECO Team mit dem HyPerformer Teilprojekt TH₂ECO MOBILITY bietet eine ausgezeichnete Chance, Erfurt mit seinem leistungsfähigen Güterverkehrszentrum zu einem dekarbonisierten Logistikstandort zu entwickeln.“

Hierin sehen wir einen deutlichen Wettbewerbsvorteil. In der Phase der Projektentwicklung, so Schmidt „wurden technische Lösungen zusammengestellt, durch die der Wasserstoff für verschiedene Geschäftsmodelle bereitgestellt werden kann. Wich-

tig waren auch Gespräche mit den Endnutzern von Wasserstoff, insbesondere den Spediteuren, damit diese den Mehrwert für sich erkennen und die neue Technologie auch einsetzen. Wir glauben, dass unser Projekt eine Blaupause für andere Güterverkehrszentren sein wird und damit die Dekarbonisierung des Verkehrssektors unterstützt.“ Er stellte die Inbetriebnahme der Wasserstofftankstelle für den 31.1.2025 in Aussicht.

Bis 2025 Grundlage schaffen

Das H₂-Ökosystem TH₂ECO inklusive seines Teilprojekts MOBILITY bündelt seit gut zwei Jahren das Engagement einer Reihe von Partnern, die bis 2025 die Grundlage für eine lokale, regenerative Wasserstoffwirtschaft in Thüringen aufbauen werden. Zu den Gründungspartnern gehören die Ferngas Netzgesellschaft, Green Wind Innovation, BOREAS Energie, Stadtwerke Erfurt Energie, Stadtwerke Erfurt Netz, EurA AG sowie die TEAG Thüringer Energie AG. Mit TH₂ECO MOBILITY kommen weitere namhafte Partner wie die JET H₂ Energy Germany und Zalando Logistics dazu. „Unsere Partner sind bereits erheblich in Vorleistung gegangen. Mit der Förderung ist ein weiterer, sehr wichtiger Schritt zur Energiewende in Thüringen getan“, freut sich TH₂ECO-Projektleiterin Dr. Katharina Großmann von Ferngas. Erst vor wenigen Tagen hatte Bundeswirtschaftsminister Dr. Robert Habeck dem Projekt den H₂Eco-Award 2023 der Deutschen Wasserstoff- und Brennstoffzellen-Verbandes im Rahmen der Hannover Messe verliehen; dieser Preis wird an Unternehmen vergeben, die sich in herausragender Weise für eine Wasserstoff-Marktwirtschaft bzw. deren Hochlauf einsetzen.

Über TH₂ECO

Das regionale Wasserstoffprojekt TH₂ECO bündelt seit gut zwei Jahren das Engagement einer Reihe von Partnern, die bis 2025 die Grundlage für eine lokale, regenerative H₂-Wirtschaft in Thüringen aufbauen wollen.

Die Hauptpartner sind: Ferngas Netzgesellschaft, Green Wind Innovation, BOREAS Energie, SWE Energie, Stadtwerke Erfurt Netz, EurA AG und TEAG Thüringer Energie AG. Das Umweltprojekt TH₂ECO beabsichtigt die Nutzung von Windenergie aus nordthüringischen Windparks zur Erzeugung von grünem Wasserstoff, welcher bspw. für den Verkehrssektor oder im GuD-Heizkraftwerk der Stadtwerke Erfurt zur städtischen Wärmeversorgung eingesetzt werden kann.

In der Planung sind dazu in der ersten Ausbauphase in den kommenden drei Jahren Elektrolyseure mit insgesamt 25 Megawatt Leistung vorgesehen. Der Transport des grünen Wasserstoffs soll über eine rund 42 Kilometer lange Erdgasleitung der Ferngas Netzgesellschaft, die zur Wasserstoffnutzung umgerüstet wird, erfolgen.

Ziel der Projektpartner und einer größeren Gruppe von unterstützenden Unternehmen und Institutionen ist der Aufbau eines Marktmodells, bei dem verschiedene Erzeuger grünen Wasserstoff in eine kontinuierlich wachsende Leitungsstruktur einspeisen. Hierbei wird die gesamte Wertschöpfungskette von der Erzeugung über den Transport bis zur Abnahme abgedeckt. Die dabei angestrebte Umstellung auf eine 100prozentige Wasserstoffnutzung bezieht ausdrücklich auch Verwendungen zusätzlich zur Fernwärme mit ein.

Weiterführende Websites:

TH₂ECO-Projekt: <https://www.th2eco.de>

Pressemeldung des BMDV: [LINK](#)

Pressemeldung der NOW GmbH: [LINK](#)

TH₂ECO in den sozialen Netzwerken:

Twitter: @th2eco

LinkedIn: TH₂ECO - Thüringer H₂ Ecosystem

Wichtige Einrichtungen

	Einrichtung	Anschrift	Telefon
1.	Abwasserentsorgung / Wasserversorgung		
-	<u>Abwasserentsorgung in allen Gemeinden:</u> Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“	Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza	(03603) 84070
-	<u>Wasserversorgung für Döllstädt, Gierstädt mit OT Kleinfahner, Großfahner:</u> SWE ThüWA Thüringen	Magdeburger Allee 34 - 36, 99086 Erfurt	(0361) 51113
-	Wasser GmbH		
-	<u>Wasserversorgung für Tonna:</u> Verbandswasserwerk Bad Langensalza	Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza	(03603) 84070
-	<u>Wasserversorgung für Dachwig:</u> Verbandswasserwerk, Bad Langensalza	Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza	(03603) 84070
2.	zuständiges Gericht: Amtsgericht Gotha	Justus-Perthes-Str. 02, 99867 Gotha	(03621) 2150
3.	zuständiges Arbeitsamt: Agentur für Arbeit Gotha	Schöne Aussicht 05, 99867 Gotha	(01801) 555111 (Arbeitnehmer) (01801) 664466 Arbeitgeber
4.	Kirchen		
-	evangelisch-lutherische Kirchengemeinden		
	für Burgtonna und Gräfentonna für Döllstädt, Großfahner	Frau Pfarrerin Busse Kirchstr. 4, 99958 Tonna Frau Pfarrerin Petri Hauptstr. 17, 99955 Herbsleben	(01520) 5338138 (036041) 56340
	für Gierstädt und Kleinfahner Kirchengemeinde für Dachwig	Herr Pfarrer Aehtner Pfarrstr. 3, 99867 Friemar Thomas-Müntzer-Str. 42, 99189 Elxleben	(0178) 8513758 (036201) 7561
-	römisch-katholische Pfarrämter:		
	Bad Langensalza (für OT Burgtonna und Gräfentonna der Gemeinde Tonna)	Kurpromenade 2, 99947 Bad Langensalza	(03603) 842417
	Witterda (für Dachwig, Döllstädt, Gierstädt mit OT Kleinfahner und Großfahner), Pfarrer Dr. Wolfgang Schönefeld	Pfarrei St. Josef, Bogenstraße 4a, 99089 Erfurt	(0361) 7312385
		St. Martin / Witterda Kirchberg 64, 99189 Witterda Sprechzeit des Pfarrers am Mittwoch ab 14.30 Uhr	(036201) 80224
5.	zuständige Landespolizeiinspektion: Landespolizeiinspektion Gotha	Schubertstraße 06, 99867 Gotha	(03621) 780
6.	zuständiges Finanzamt: Finanzamt Gotha	Reuterstraße 2 a, 99867 Gotha	(03621) 33-0
7.	zuständiges Katasteramt: Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation - Katasterbereich Gotha - Geschäftsstelle Gutachterausschuss	Schlossberg 01, 99867 Gotha	(0361) 574016-000
8.	zuständiges Landratsamt: Landratsamt Gotha	Schlossberg 01, 99867 Gotha	(0361) 574016-330
9.	sonstige Einrichtungen:		
	Altenpflegeheim „St. Peter und Paul“ Kindertageseinrichtung „Zwergenland“	Unterstraße 03, 99100 Döllstädt Herbslebener Str. 5, 99100 Dachwig	(036206) 1890 (036206) 423984
	Kindertageseinrichtung „Wirbelwind“	Bahnhofstraße, 99100 Döllstädt	(036206) 23242
	Kindertageseinrichtung „Gierstädter Früchtchen“	Am Haferweg 6, 99100 Gierstädt	(036206) 23330
	Oswin Schuchardt- Kindertageseinrichtung Großfahner	Freiheitsstraße 217, 99100 Großfahner	(036206) 23202
	Kindertageseinrichtung „Rappelkiste“	Angerpforte 201, 99958 Tonna OT Burgtonna	(036042) 79403
	Kindertageseinrichtung „Regenbogen“	Obervorstadtstraße 38, 99958 Tonna OT Gräfentonna	(036042) 79379
	Kindertagespflege Karin Mothes	Kleine Gasse 13, 99100 Gierstädt	(036206) 26840
	Grundschule Dachwig	Schulstraße 36, 99100 Dachwig	(036206) 23166
	Grundschule Großfahner	Gartenstraße 218a, 99100 Großfahner	(036206) 23210
	Staatliche Gemeinschaftsschule Tonna	Fahnerscher Weg 1, 99958 Tonna OT Gräfentonna	(036042) 79245
	Thüringer Gemeinschaftsschule		



Abschied nehmen



Herzlichen Dank

allen Verwandten, Freunden,
Bekannten und Nachbarn.

Es war ein großer Trost,
nicht allein zu sein beim Abschied
von unserer lieben Mutter

Brigitte Wagner

* 12.10.1936 † 06.03.2023

Danke sagen wir für die Anteilnahme und Verbundenheit
durch persönliche Zuwendungen sowie durch Wort-,
Schrift-, Blumen- und Geldzuwendungen.

Besonderen Dank sagen wir dem Team der
Diakonie Gebesee, der Praxis von Fr. Dipl.-Med.
Birgit Schneider für die jahrelange ärztliche Betreuung,
der Schlossphysiotherapie Großfahner, der Pfarrerin
Frau Busse, der Gärtnerei Rintisch, dem Bestattungshaus
Sonja Schweinsberg und dem Team vom Mühlenhof
Bosse in Dachwig für die gute Bewirtung.

In Liebe und Dankbarkeit
**Cornelia und Gabriele
mit Familien**

Großfahner, im April 2023



*Und immer sind da Spuren deines Lebens,
Gedanken, Bilder und Augenblicke.
Sie werden uns an dich erinnern,
uns glücklich und traurig machen
und dich nie vergessen lassen.*

Danksagung

Es ist schmerzlich, einen lieben Menschen zu verlieren, doch es
ist ein Trost zu erfahren, wie viel Achtung, Wertschätzung und
aufrichtiges Mitgefühl uns beim Abschied unserer Mutter

Rita Ewald

entgegengebracht wurde.

Für die Beweise aufrichtiger Anteilnahme, die uns durch
liebepoll geschriebene Worte, stillen Händedruck, herzliche
Umarmung, Blumen, Geldzuwendungen sowie persönliche
Teilnahme an der Trauerfeier zuteil wurden, danken wir hiermit
allen Verwandten, Nachbarn, Freunden und Bekannten.

Unser besonderer Dank gilt Frau Anika Urbach für ihre
einfühlsamen Abschiedsworte, dem Team des Ev. APH
„St. Peter und Paul“ Döllstädt für die liebevolle Betreuung, dem
Bestattungsinstitut „Sonja Schweinsberg“ für die würdevolle
Gestaltung der Trauerfeier sowie Heidelore und Moni für die
freundliche Bewirtung.

In stiller Trauer
Diethard und Familie

Döllstädt, im April 2023



Bestattungsinstitut „Wicki“ GbR

Kirchheilingen, Wassergasse 51
Telefon 036043 - 7 02 04

Bad Langensalza, Salzstraße 14
Telefon 03603 - 81 11 77

Herbsleben, F. Dörre, Neue Gasse 23
Telefon 036041 - 4 74 99

Dienst den Lebenden
Ehre den Toten

Auch als Blumenladen sind wir präsent.

Wir sind für Sie im Trauerfall Tag und Nacht erreichbar.



Bestattungen

„Schweinsberg“

Rosa-Luxemburg-Str. 28 • 99955 HERBSLEBEN

Tel. 036041 / 56208

Mobil 0173 / 4579921

E-Mail: S.Schweinsberg@web.de



**BESTATTUNGEN
CONRAD GmbH**
HERBSLEBENER WEG 7
99189 GEBESSEE

**RAT UND HILFE IM TRAUERFALL
ÜBERNAHME ALLER FORMALITÄTEN**
Immer erreichbar Tel. 03 62 01 / 5 04 44



Abschied nehmen

Alle Dienstleistungen aus einer Hand!

**VORSORGE
BESTATTUNG
STEINMETZ**




**Bestattungsinstitut
Gotha GmbH** BESTATTER
von Handwerksgütern

Zertifizierter Meisterbetrieb

03621 - 30 87 0

www.bestattung-gotha.de

TRADITION
VERPFLICHTET!
Seit Generationen – Für Generationen.

Niemand ist fort, den man liebt.
Liebe ist ewige Gegenwart.

Stefan Zweig



**BESTATTUNGSHAUS
„AM REITERDENKMAL“**
GmbH



Hospitalplatz 1, 99947 Bad Langensalza, Tel. 03 6 03/ 81 35 41

„So wie du warst, bleibst du hier ...
in unseren Erinnerungen und in unseren Herzen!“

In der schweren Stunde des Abschieds
haben wir noch einmal gespürt, wie viel
Liebe, Achtung, Verehrung und
Wertschätzung unserem lieben Vater

Gerhard Schalbe

entgegengebracht wurde.

Für die zahlreichen Beweise aufrichtiger Anteilnahme durch
Wort, Schrift, Blumen sowie Geldzuwendungen danken wir
allen Verwandten, Freunden, Nachbarn, Bekannten und ehe-
maligen Kollegen, die auf so vielfältige Weise ihr Mitgefühl
zum Ausdruck gebracht haben.

Ein besonderer Dank gilt dem Team der Diakonie Gebesee,
dem Bestattungsinstitut Schweinsberg für die würdige
Ausstattung der Trauerfeier und Frau Bettina Harthauß für
die tröstenden Abschiedsworte.

In stiller Trauer
**Martina Gutterau und
Dieter Schalbe**
im Namen aller Angehörigen

Döllstädt, im April 2023

Familien leben



Hallo Mama!

Alles Gute zum
Muttertag

und bleib uns noch lange gesund
erhalten!

Deine Söhne Liam und Lucien

Großfahner,
im Mai 2023



Glück ist das Einzige,
das sich verdoppelt,
wenn man es teilt.

Danke möchten wir all denen sagen,
die durch Glückwünsche, Geschenke,
Blumen und Darbietungen unsere

Hochzeit

sowie den Polterabend
zu den schönsten Tagen unseres
Lebens machten.

Corinna & Thomas Liebetrau

Gierstädt, 15.4.2023



Zum Muttertag: Ein Tag voller Sinnesfreuden

Wandern dort, wo die Reben an
sonnenverwöhnten Hängen
wachsen und gedeihen und wo
der besondere Geschmack der
Weine entsteht: Wein und Wan-
dern ist eine erlebnisreiche Ver-
bindung, die hierzulande immer
mehr Anhänger findet. Besonde-
re Sinnesfreuden verspricht zum
Beispiel die Veranstaltung „Wein,
Wandern und Genuss“ am 21.
Mai 2023 in einer der größten
Weinbauregionen Württembergs,
in der Tourismusregion Marbach-
Bottwartal.

Auf zwei Rundwegen können
die Besucher nicht nur die Natur
genießen, sondern an unter-
schiedlichen Genussstationen
auch wahre Gaumenfreuden er-
leben und zu den „Lese-Zeiten“
den Geist mit besonderen
Kunstgenüssen erfreuen. Unter
www.marbach-bottwartal.de
gibt es mehr Informationen zum
Download.
Die Anreise kann mit Bus und
Bahn oder dem eigenen PKW
erfolgen.

djd 72049



6 erstklassige Weine zum Spitzenpreis



Das Beste aus Spanien

GOLD Mundus Vini

GOLD Gilbert & Gaillard

GOLD Berl. Wein Trophy

KUNDEN LIEBLING

GOLD Mundus Vini

GOLD Gilbert & Gaillard

ÜBER **50%** KENNENLERN-RABATT

STATT ~~54,65€~~ **25,99€***



SCHOTT ZWIESEL

Inklusive **GLÄSER SET**

VERSANDKOSTENFREI* BESTELLEN: [vinos.de/weingenuss](https://www.vinos.de/weingenuss)



Bester Fachhändler
Spanien 2022



Schnelle Lieferung mit DHL
in 1-2 Werktagen



Top-Bewertungen
4,9/5 Sterne bei Trustpilot

ZUM PAKET



*Gratisversand gilt beim Vinos-Erstkauf, ansonsten kommen 2,99 € Versand je Bestellung hinzu. Angebot enthält 6 Weine aus Spanien à 0,75l/Fl. und 2 Gläser von Schott Zwiesel. Sollte ein Wein ausverkauft sein, wird automatisch der Folgejahrgang oder ein mind. gleich-/höherwertiger Wein beigelegt. Aktueller Paketinhalt unter www.vinos.de/weingenuss. Angebot ist gültig, solange der Vorrat reicht. Grundpreis pro Liter: 5,78 €. Preise verstehen sich inkl. MwSt. Wein & Vinos GmbH, Hardenbergstr. 9a, 10623 Berlin, 030 330 855 05 (Mo-Fr 8-18 Uhr). **Vorteilsnummer: 36368**

Bauen + Wohnen

JOBS

IN IHRER REGION

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

25
Jahre

Jubiläumsaktion
Dach / Fassade / Metallbau
ACHTUNG HAUSBESITZER!

25
Jahre

Jetzt handeln – und mit Dach- und Fassadendämmungen Energiekosten senken! Seit 25 Jahren ist unser Team Ihr zuverlässiger Partner bei Sanierungsfragen rund um Ihr Haus!

Bei uns ist Ihr Dach in guten Händen – Preisbeispiele auf 100 m²
Dachumdeckung mit Betondachsteinen ab 12.900,- €
Ultraleichtdach, Alu Dachpfanne, nur 2 kg/m² ab 12.980,- €
Dachfläche mit Bitumenschindeln, schwarz/rot ab 8.490,- €

Tonziegeldächer, Flachdachsanierung, Holzarbeiten, Dämmung, Dachklempnerarbeiten, Dachfensteraustausch, Holz- und Kunststoff-Fassaden, Schieferarbeiten, Metallbau, Zäune/Tore/Geländer in Edelstahl/verzinkt, Balkonanlagen, Fenstergitter

Achtung-Neu: Planung, Lieferung, Montage von Photovoltaik-Anlagen
Nur im Zusammenhang mit Dachneueindeckung! (Ausführung durch Partnerbetriebe)

Wir verschönern Ihr Zuhause (Beispiel 100 m² Wandfläche)
Fassadenanstrich inklusive Grundierung ab 5.450,- €
Fassadenputz inkl. Untergründe ab 8.950,- €
Fassadendämmung 10 cm stark Klebe-System ab 14.480,- €

Dachdeckerbetrieb Bau Gut Bedacht, Malermeister Ullrich, Schreinermeister Koch, Metallbaumeister Eubling

Unsere Beratung und Angebot ist kostenlos und unverbindlich

LB Umwelt- und Tiefbautechnik GmbH –
Das Handwerkerhaus
Die Arbeitsgemeinschaft der Meister-Fachbetriebe
Am Vogelherd 97, 98693 Ilmenau

Telefon 03677-207736
lbut-gmbh@gmx.de



„Wo sehen Sie sich in fünf Jahren?“

Aus der Antwort auf diese Frage können die Personaler viele verschiedene Informationen über den Bewerbenden herauslesen. Eine davon ist, ob es konkrete Ziele für die Karriere gibt und wie realistisch diese sind. Vielleicht weiß der Bewerbende noch nicht mit Sicherheit, wie man sich im Unternehmen langfristig entwickeln möchte. Auch das ist in Ordnung, jedoch ist es trotzdem wichtig zu betonen, dass der Bewerbende sich in fünf oder mehr Jahren noch bei dem Arbeitgeber sieht. Wenn der Bewerber sich selbst darüber klar ist, ob der zukünftig eher die Führungs- oder die Fachlauf-

bahn einschlagen möchte, kann er oder sie auch diese wertvolle Information als Antwort verpacken. Mit den Weiterbildungen ist ein weiteres wichtiges Stichwort gefallen. Eine beliebte und gute Antwort auf die Frage, wo man sich in einigen Jahren sieht, ist die persönliche sowie berufliche Entwicklung. Motivierte Mitarbeiter sind bekanntlich gute Mitarbeiter. Die Motivation zu betonen, ist daher ebenfalls eine gute Strategie. Es gibt nicht die eine richtige Antwort auf die Frage: „Wo sehen Sie sich in fünf Jahren?“. Wichtig ist lediglich, dass man selbstbewusst und individuell antwortet.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

SIE FEHLEN UNS!



Ergänzen Sie unser Team in Thüringen?

Wir suchen **schnellstmöglich** ein

Verkaufstalent (m/w/d) im Innendienst (30 h)

Sie ...

- ✓ verfügen über Verkaufserfahrung und telefonieren gerne
- ✓ sind rhetorisch versiert und haben eine angenehme, ausdrucksstarke Telefonstimme
- ✓ sind in jeder Situation freundlich und hilfsbereit
- ✓ sind teamfähig und haben Freude am Umgang mit Kunden

Dann sind Sie bei uns richtig!

Bewerben Sie sich gleich!

m.reise@wittich-langewiesen.de

LINUS WITTICH Medien KG

In den Folgen 43, 98693 Ilmenau
z. H. Mirko Reise

Windsichere Terrasse

Foto: djd/Weinor



Die höchsten Jahresdurchschnittstemperaturen der letzten 140 Jahre in Deutschland wurden mit wenigen Ausnahmen nach der Jahrtausendwende gemessen. Das zeigt eine aktuelle Studie des Statistischen Bundesamts zum Klimawandel. Mit steigenden Temperaturen geht die Zunahme von Wind einher. Bei der Planung von Sonnen- oder Wetterschutz auf der Terrasse sollte dieser Aspekt

berücksichtigt werden. Die Installation durch einen Fachhändler und -handwerker gibt die Gewähr, dass die Verankerung größere Windlasten aushält. Empfehlenswert ist die Ausstattung mit Wettersensoren. So lässt sich sicherstellen, dass die Markise bei aufkommendem starken Wind oder Regen rechtzeitig eingefahren wird. Informieren Sie sich im Fachhandel vor Ort.

djd 70337/ www.weinor.de

Sie möchten Ihr Haus verkaufen?



Wir sagen es Ihnen! Mit einer aktuellen Marktwert-Einschätzung für nur 49 Euro.

Olaf Fleischer
Gebietsleiter der BKM
Tel.: 03623/20 13 13

BKM
Bausparkasse Mainz

BAUELEMENTE für

- * Balkon- & Treppen-Geländer
- * Zäune mit Tür & Tor
- * Vordächer
- * Handläufe

Einzelteile sofort zum Mitnehmen und Selberrichten oder als Komplettleistung (vom Aufmaß bis zum Aufbau)

Besuchen Sie uns:
Mo.-Fr. 9.00 - 18.00 Uhr
Sa. 9.00 - 12.00 Uhr

HAGAL-Geländermarkt
Ohrdruffer Straße 7a
Waltershausen Tel. 03622/902698




03621 85 30 30

AUTOGLAS GOTHA GmbH

Qualität seit über 25 Jahren

AUTOGLAS GOTHA GmbH

Am Ostbahnhof • Gotha
Kindleber Straße 132




Steinmetz
MEISTERBETRIEB
RALF BAUMGARTEN

Hauptstraße 21 | OT Burgtonna
99958 Tonna

Tel. 0159 - 06 19 54 81
Mail: steinmetz-baumgarten@gmx.de




TÜV Glas Öl
Bremse
Reifen Garantie

Batterie Lack
Service Auspuff
Karosserie Achse
Mietwagen Finanzierung
Unfallabwicklung

DACHWIGER AUTOHAUS
Lange Str. 60 99100 Dachwig
Tel. 036206 / 24 30

REPARATUR ALLER MARKEN



Fassadenbau
Maler- und Tapezierarbeiten
Fenster, Türen, Rollläden
Trockenbau
Innenausbau
Putz und Spachteltechniken
Fussböden
Fugenlose Bäder
Stucco Veneziano
Komplett-sanierungen

Tel.: 03622 4001891
www.sb-weiz.de
Mail: info@sb-weiz.de

Jetzt bis zu 25% staatliche Förderung auf wärmedämmende Maßnahmen, wie Fassaden, Fenster und Dachdämmungen, sichern

Brückengasse 53, 99887 Georgenthal OT Gospiteroda

Treppenlifte kauft man nur beim Treppen-Profi.

Treppen sind unsere Leidenschaft, können für den ein oder anderen aber auch zum Hindernis werden. Damit Sie auch in Zukunft mühelos jede Stufe überwinden, stehen wir Ihnen kompetent zur Seite. Rufen Sie uns an!

Ihr regionaler Partner in Mühlhausen
Bäthe Treppen GmbH
Tel.: 0 36 01 - 40 84 10
www.baethe.de



RAN AN DIE BEILAGEN!

PROSPEKTE | FLYER | BROSCHÜREN

Zuverlässige Beilagenverteilung gibt's hier:
info@wittich-langewiesen.de

